

Geschützte Pflanzen in Oberösterreich



Linz, April 2006

Linz, Oktober 2005

Die Pflanzenwelt Oberösterreichs ist unglaublich reichhaltig.

Etwa 1.800 Farn- und Blütenpflanzen wachsen wild zwischen Plöcken- und Dachstein. Die Gründe für diesen Reichtum sind vielfältig:

Zum einen weist Oberösterreich Anteile an drei grundverschiedenen Naturräumen, der Böhmisches Masse, dem Alpenvorland und den Kalkalpen in Höhenlagen zwischen 228 m (Donau bei Hirschenau/St. Nikola) und 2.995 m (am Dachstein) auf. Zum anderen prägt die menschliche Nutzung schon seit der Jungsteinzeit, besonders aber während der letzten 1.200 Jahre die Landschaft in hohem Maße mit, so dass viele Pflanzenarten nur aufgrund dieser Nutzungen heute noch in unserem Bundesland existieren.

Die Erhaltung dieser Vielfalt ist ein Ziel der Verordnung über den Schutz der wildwachsenden Pflanzen und freilebender Tiere.

Wegen der sich besonders nach dem 2. Weltkrieg stark geänderten Nutzungen der Landschaft, des teilweise enormen Wachstums an besiedeltem Gebiet und der Rationalisierungen in der Landwirtschaft sind einige der früher verbreiteten Pflanzenarten heute schon ausgestorben.

Viele stehen kurz davor. Besonders diese Pflanzenarten gilt es als Ressource für die kommenden Generationen zu erhalten.

Die vorliegende Broschüre gibt deshalb einen detaillierten Überblick über die heute in Oberösterreich vollkommen und teilweise geschützten Pflanzenarten, damit auch Sie selbst einen Beitrag zu deren Überleben in unserem artenreichen Bundesland leisten kann.



Dr. Josef Pühringer



Dipl.-Ing. Erich Haider

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Erich Haider
Landeshauptmann-Stellvertreter

Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Umfragen zeigen uns, dass der Arten- und Lebensraumschutz eine zentrale Stellung im Bewusstsein der Oberösterreichischen Bevölkerung innehat. Wir tragen dem insofern Rechnung, als verschiedene Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden, um das Ziel einer möglichst hohen Vielfalt an Lebensräumen und Arten zu gewährleisten. Im Gegensatz zu früher ist sich der Naturschutz heute im Klaren, dass Arten- und Lebensraumschutz nicht Selbstzweck sein können. Eine hohe Biodiversität ist nicht nur Garant für funktionierende Ökosysteme, sondern auch eine unabdingbare Lebensgrundlage für die Menschen.



Dr. Gottfried Schindlbauer

Seit mehreren Jahrhunderten tritt uns die Landschaft in Oberösterreich so entgegen, wie wir sie heute kennen und schätzen. Erst durch die Rodungstätigkeiten im Mittelalter und die daran anschließende regelmäßige Nutzung konnte sich ein reichhaltiges Artenspektrum entwickeln. Durch die Intensivierung der Kulturlandschaft seit den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen ist die Artenvielfalt zurückgegangen. Durch die Unterschutzstellung von Gebieten, den Abschluss von Verträgen mit Land- und Forstwirten, Artenschutzprogrammen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie durch die Einbindung des Naturschutzes bei der Planung von Projekten im Bereich der Infrastruktur versucht der Naturschutz gegenzusteuern. Erste Erfolge zeichnen sich ab.

Die Erhaltung einer möglichst hohen Artenvielfalt ist nicht nur naturschutzfachlich wichtig. Vielfalt wird vom Menschen auch als spannend, erholend und anregend empfunden. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen für die in Oberösterreich vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, aber auch der verschiedenen Lebensräume und Landschaften ständig zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Broschüre und würde mich freuen, wenn wir Sie als Mitstreiter für die Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt gewinnen könnten.

Dr. Gottfried Schindlbauer
Leiter der Naturschutzabteilung

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001	8
Aus der Verordnung der öö. Landesregierung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und Pilze sowie freilebender Tiere	16

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN ab Seite 21

BLÜTEN- UND FARNPFLANZEN	21
ARONSTABGEWÄCHSE (Araceae)	21
BALDRIANGEWÄCHSE (Valerianaceae)	22
BÄRLAPPGEWÄCHSE (Lycopodiaceae)	22
BIRKENGEWÄCHSE (Betulaceae)	24
BLASENSIMSENGEWÄCHSE (Scheuchzeriaceae)	24
BUCHSBAUMGEWÄCHSE (Buxaceae)	25
BRAUNWURZGEWÄCHSE (Scrophulariaceae)	25
DICKBLATTGEWÄCHSE (Crassulaceae)	30
DOLDENGEWÄCHSE (Apiaceae)	31
EIBENGEWÄCHSE (Taxaceae)	34
ENZIANGEWÄCHSE (Gentianaceae)	34
ERDRAUCHGEWÄCHSE (Fumariaceae)	40
FIEBERKLEEGEWÄCHSE (Menyanthaceae)	40
FÖHRENGEWÄCHSE (Pinaceae)	41
FROSCHBISSGEWÄCHSE (Hydrocharitaceae)	41
FROSchLÖFFELGEWÄCHSE (Alismataceae)	42
GLOCKENBLUMENGEWÄCHSE (Campanulaceae)	43
HAHNENFUSSGEWÄCHSE (Ranunculaceae)	44
HEIDEKRAUTGEWÄCHSE (Ericaceae)	46
HERZBLATTGEWÄCHSE (Parnassiaceae)	46
HYAZINTHENGEWÄCHSE (Hyacinthaceae)	46
KARDENGEWÄCHSE (Dipsacaceae)	47
KORBBLÜTLER (Asteraceae)	48
KREUZBLUMENGEWÄCHSE (Polygalaceae)	52
KREUZBLÜTLER (Brassicaceae)	53
KUGELBLUMENGEWÄCHSE (Globulariaceae)	53
LAUCHGEWÄCHSE (Alliaceae)	54
LILIENGEWÄCHSE (Liliaceae)	56
LIPPENBLÜTLER (Lamiaceae)	56
MOHNGEWÄCHSE (Papaveraceae)	57
NATTERNZUNGENGEWÄCHSE (Ophioglossaceae)	58
NELKENGEWÄCHSE (Caryophyllaceae)	59
ORCHIDEENGEWÄCHSE (Orchidaceae)	61
OSTERLUZEIGEWÄCHSE (Aristolochiaceae)	76
PORTULAKGEWÄCHSE (Portulacaceae)	76

PRIMELGEWÄCHSE (Primulaceae)	77
RIEDGRASGEWÄCHSE (Cyperaceae)	82
ROHRKOLBENGWÄCHSE (Typhaceae)	92
ROSENGEWÄCHSE (Rosaceae)	93
SCHACHTELHALMGEWÄCHSE (Equisetaceae)	96
SCHMETTERLINGSBLÜTLER (Fabaceae)	97
SCHWANENBLUMENGWÄCHSE (Butomaceae)	98
SCHWERTLILIENGWÄCHSE (Iridaceae)	98
SEEROSENGWÄCHSE (Nymphaeaceae)	100
SEIDELBASTGEWÄCHSE (Thymelaeaceae)	100
SONNENTAUGEWÄCHSE (Droseraceae)	102
SPARGELGEWÄCHSE (Asparagaceae)	103
STECHPALMENGWÄCHSE (Aquifoliaceae)	103
STEINBRECHGEWÄCHSE (Saxifragaceae)	104
STREIFENFARNGEWÄCHSE (Aspleniaceae)	108
SÜSSGRÄSER (Poaceae)	109
TANNENWEDELGEWÄCHSE (Hippuridaceae)	110
VEILCHENGWÄCHSE (Violaceae)	110
WASSERLINSENGEWÄCHSE (Lemnaceae)	111
WASSERNUSSGEWÄCHSE (Trapaceae)	111
WASSERSCHLAUCHGEWÄCHSE (Lentibulariaceae)	112
WEIDENGWÄCHSE (Salicaceae)	112
WOLFSMILCHGEWÄCHSE (Euphorbiaceae)	113
FLECHTEN (Lichenes)	114
PILZE (Fungi)	115

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN ab Seite 117

BLÜTEN- UND FARNPFLANZEN	117
BLEIWURZGEWÄCHSE (Plumbaginaceae)	117
BRAUNWURZGEWÄCHSE (Scrophulariaceae)	117
FÖHRENGEWÄCHSE (Pinaceae)	118
HAHNENFUSSGEWÄCHSE (Ranunculaceae)	119
HEIDEKRAUTGEWÄCHSE (Ericaceae)	121
HYAZINTHENGWÄCHSE (Hyacinthaceae)	122
KORBBLÜTLER (Asteraceae)	122
KREUZBLÜTLER (Brassicaceae)	123
NARZISSENGEWÄCHSE (Amaryllidaceae)	124
NELKENGWÄCHSE (Caryophyllaceae)	125
PRIMELGEWÄCHSE (Primulaceae)	126
SPARGELGEWÄCHSE (Asparagaceae)	126
ULMENGWÄCHSE (Ulmaceae)	127
ZYPRESSENGEWÄCHSE (Cupressaceae)	128
FLECHTEN (Lichenes)	129
MOOSE (Bryophyta)	130

Aus dem oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

§ 26

Allgemeiner Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren

(1) Wildwachsende Pflanzen und Pilze dürfen weder mutwillig beschädigt oder vernichtet noch missbräuchlich oder übermäßig genutzt werden.

(2) Freilebende nicht jagdbare Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht ohne besonderen Grund beunruhigt, verfolgt oder vernichtet werden. Weiters ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester oder Laichplätze) dieser Tiere sowie das Zerstören oder Verändern ihres engeren Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dgl.) verboten, wenn nicht ein besonderer Grund dafür vorliegt.

§ 27

Besonderer Schutz von Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

(1) Wildwachsende Pflanzen und Pilze sowie freilebende nicht jagdbare Tiere können durch Verordnung²⁾ der Landesregierung besonders geschützt werden, sofern deren Art in der heimischen Landschaft selten vertreten oder in ihrem Bestand gefährdet ist oder sofern deren Erhaltung aus Gründen des Naturhaushaltes im öffentlichen Interesse liegt, wenn nicht sonstige öffentliche Interessen diese Schutzinteressen überwiegen. Entgegenstehende gesetzliche Vorschriften bleiben dadurch unberührt.

(2) In einer Verordnung gemäß Abs. 1 sind unter Bedachtnahme auf die Art. 5 bis 7 und 9 der Vogelschutz-Richtlinie sowie die Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie insbesondere näher zu umschreiben:

1. die vollkommen oder teilweise geschützten Arten;
2. Gebiet und Zeit des Schutzes;
3. Maßnahmen zum Schutz des Nachwuchses oder der Nachzucht geschützter Pflanzen, Pilze oder Tiere;
4. Maßnahmen zum Schutz der engeren Lebensräume geschützter Pflanzen, Pilze oder Tiere.

§ 28

Besondere Schutzbestimmungen

(1) Die vollkommen geschützten Pflanzen und Pilze dürfen weder ausgegraben oder von ihrem Standort entfernt noch beschädigt oder vernichtet noch in frischem oder getrocknetem Zustand erworben, weitergegeben, befördert, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche Pflanzen- bzw. Pilzteile, wie unterirdische Teile (Wurzeln oder Pilzmyzele), Zweige, Blätter, Blüten, Früchte usw.

(2) Der teilweise Schutz der Pflanzen und Pilze umfasst für unterirdische Teile das Verbot, diese von ihrem Standort zu entnehmen und für oberirdische Teile das Verbot, diese in einer über einen Handstrauß oder über einzelne Zweige, Polster oder Lager hinausgehenden Menge von ihrem Standort zu entfernen.

(3) Die geschützten Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten oder getötet werden. Der Verkauf, das Halten für den Verkauf und das Anbieten zum Verkauf dieser Tiere ist unabhängig von deren Alter, Zustand oder Entwicklungsform verboten. Dies gilt sinngemäß auch für erkennbare Teile oder aus diesen Tieren gewonnene Erzeugnisse.

(4) In der freien Natur ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester oder Laichplätze) geschützter Tiere sowie das Zerstören oder Verändern ihres engeren Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dgl.) verboten.

§ 29

Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen

(1) Die Behörde kann im Einzelfall - gegebenenfalls zeitlich oder örtlich beschränkt - Ausnahmen von den Verboten gemäß § 28 bewilligen, wenn dies

1. im Interesse der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sicherheit,
2. zur Abwendung erheblicher Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischwässern und Gewässern,
3. zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt,
4. zu Zwecken der Wissenschaft und des Unterrichts, der Aufstockung der Bestände, der Wiederansiedlung sowie der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht von Pflanzen, Pilzen oder Tieren oder der künstlichen Vermehrung von Pflanzen oder
5. zu sonstigen öffentlichen oder privaten Zwecken im Rahmen einer vorübergehenden Beunruhigung, einer selektiven Entnahme oder der Haltung bestimmter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in geringen Mengen unter streng überwachten Bedingungen

erforderlich und mit dem Schutzinteresse gemäß § 27 Abs. 1 vereinbar ist, sofern es keine anderweitige Lösung gibt und der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten aufrechterhalten wird.

(2) Die Landesregierung kann durch Verordnung nähere Bestimmungen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß Abs. 1 für alle oder bestimmte besonders geschützte Pflanzen, Pilze und Tiere erlassen. In einer solchen Verordnung ist insbesondere zu bestimmen, welche Arten und Mittel des Fangens oder Tötens jedenfalls verboten und welche Bedingungen, Befristungen oder Auflagen bei der Erteilung einer Ausnahmegewilligung vorzuschreiben sind.

(3) Keiner gesonderten Bewilligung gemäß Abs. 1 bedürfen Maßnahmen, die Gegenstand behördlicher Vorschriften, Bewilligungen oder wirksamer Anzeigen nach diesem Landesgesetz, sind.

§ 30 Ausnahmebewilligungen

(1) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 29 hat zu enthalten:

1. Bezeichnung der Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten;
2. Art, Umfang, Ort, Zeitraum und Zweck (§ 29 Abs. 1) des Vorhabens;
3. Angaben über die vorgesehenen Fangmittel bzw. Tötungsmethoden und die Menge der Tiere, Pflanzen oder Pilze, auf die sich die Bewilligung beziehen soll.

(2) Die Bewilligung darf Personen nicht erteilt werden,

1. die innerhalb der letzten fünf Jahre wiederholt wegen Übertretungen naturschutzrechtlicher oder tierschutzrechtlicher Vorschriften bestraft worden sind, oder
2. wenn sonst Bedenken in Bezug auf eine dem angegebenen Zweck nicht entsprechende Verwendung der Bewilligung bestehen.

(3) Die Bewilligung kann unter Bedingungen, befristet und mit Auflagen erteilt werden und hat sich auf alle Angaben gemäß Abs. 1 zu beziehen. Im Einzelfall kann die Behörde die Führung eines Protokolles über die Entnahme oder eine die Ausführung des Vorhabens begleitende Kontrolle durch einen von ihr zu bestellenden Sachverständigen vorschreiben.

(4) Der Inhaber der Bewilligung hat diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis und dem allenfalls vorgeschriebenen Protokoll über die Entnahme bei seiner Tätigkeit mit sich zu tragen und auf Verlangen den nach diesem Landesgesetz, mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen vorzuweisen.

(5) Die Bewilligung erlischt, wenn sie befristet erteilt wurde, mit Fristablauf, ansonsten nach Ablauf von drei Jahren.

§ 31 Gebietsfremde Pflanzen und Tiere

(1) Die Landesregierung kann durch Verordnung das Aussetzen standortfremder Pflanzen in der freien Natur von einer Bewilligung abhängig machen, wenn das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz dies erfordert. Die Bewilligung ist - erforderlichenfalls auch unter Bedingungen, befristet oder mit Auflagen - zu erteilen, wenn durch das Aussetzen oder Ansiedeln solcher Pflanzenarten keine Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von beheimateten Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten zu befürchten ist.

(2) Das Aussetzen oder Ansiedeln von land- oder gebietsfremden Tieren in der freien Natur bedarf einer Bewilligung der Behörde. Für die Erteilung einer Bewilligung ist Abs. 1 sinngemäß anzuwenden.

(3) Gegen Bescheide gemäß Abs. 1 und Abs. 2 kann Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat erhoben werden.

§ 32

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden¹⁾

Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung²⁾ von Grund und Boden wird durch die §§ 26 bis 32 (*Anm. der Redaktion: es muss lauten „bis 31“*) nicht berührt, soweit hiebei solche Pflanzen- oder Tierarten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt oder von Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie erfasst sind, nicht absichtlich beeinträchtigt oder getötet werden.

§ 33

Schutz von Mineralien und Fossilien

(1) Mineralien oder Fossilien dürfen nicht mutwillig zerstört oder beschädigt werden.

(2) Die Verwendung von maschinellen Einrichtungen, von Spreng- oder Treibmitteln oder sonstigen chemischen Hilfsmitteln beim Sammeln von Mineralien und Fossilien ist verboten; ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zusammenhang mit einem behördlich genehmigten Vorhaben.

(3) Das erwerbsmäßige Sammeln sowie das Verkaufen oder das Anbieten zum Verkauf von Mineralien oder Fossilien bedarf unbeschadet einer Bewilligungspflicht nach bundesgesetzlichen Bestimmungen der Bewilligung der Behörde (Sammelbewilligung).

(4) Ansuchen um eine Sammelbewilligung sind zu begründen und haben die Art der Mineralien oder Fossilien, das Gebiet, den Zeitraum und die Menge zu bezeichnen, auf die sich die Bewilligung beziehen soll.

(5) Die Sammelbewilligung kann unter Bedingungen, Befristungen und Auflagen erteilt werden und hat alle Angaben gemäß Abs. 4 zu enthalten.

(5 a) Gegen Bescheide gemäß Abs. 3 kann Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat erhoben werden.

(6) Der Inhaber der Sammelbewilligung hat diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis bei seiner Tätigkeit bei sich zu tragen und auf Verlangen den nach diesem Landesgesetz, mit Aufgaben des Natur- und Landschaftschutzes betrauten Organen vorzuweisen.

(7) Bewilligungen gemäß Abs. 3 erlöschen, wenn sie befristet erteilt wurden, mit Fristablauf, ansonsten nach Ablauf von drei Jahren.

§ 34 Herkunftsnachweis

(1) Wer behauptet, Pflanzen, Pilze oder Tiere geschützter Arten, die er mit sich führt, verarbeitet, verkauft oder zum Verkauf anbietet, verwahrt bzw. hält, durch Zucht gewonnen oder aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland bezogen zu haben, hat ihre Herkunft den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf Verlangen nachzuweisen. Solange dieser Nachweis nicht erbracht wurde, gilt die Vermutung, dass diese Pflanzen, Pilze oder Tiere entgegen diesem Landesgesetz erworben wurden.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für Personen, die Mineralien oder Fossilien verkaufen oder zum Verkauf anbieten.

§ 56 Strafbestimmungen

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht und mit einer Geldstrafe bis zu 2.000 Euro ist zu bestrafen, wer

1. ...
2. ...
7. den Bestimmungen des § 26 betreffend den allgemeinen Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren zuwiderhandelt;
8. den in einer Verordnung gemäß § 27 umschriebenen Schutzbestimmungen, allenfalls im Zusammenhang mit § 28, zuwiderhandelt;
9. in einer Bewilligung gemäß § 29 Abs. 1 verfügte Bedingungen, Befristungen oder Auflagen (§ 30 Abs. 3) nicht einhält oder als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf deren Verlangen nicht vorweist (§ 30 Abs. 4);
10. standortfremde Pflanzen oder land- oder gebietsfremde Tiere in der freien Natur ohne erforderliche Bewilligung aussetzt oder ansiedelt oder in einer Bewilligung verfügte Bedingungen, Befristungen oder Auflagen nicht einhält (§ 31);
11. den Verbote gemäß § 33 Abs. 1 oder 2 zuwiderhandelt;
12. ohne im Besitz einer entsprechenden Bewilligung zu sein, erwerbsmäßig Mineralien oder Fossilien sammelt, feilbietet oder verkauft oder als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf deren Verlangen nicht vorweist (§ 33 Abs. 3 bis 6);

§ 57

Entzug von Bewilligungen; Verfall

(1) Neben der Geldstrafe können im Straferkenntnis Bewilligungen gemäß §§ 29, 32 oder 34 entzogen werden, wenn künftig eine dem angegebenen Zweck nicht entsprechende Verwendung der Bewilligung zu befürchten ist.

(2) Der Verfall widerrechtlich gesammelter Pflanzen und Pilze, widerrechtlich gefangener Tiere oder widerrechtlich gesammelter Mineralien oder Fossilien sowie der Verfall von zur Begehung einer strafbaren Handlung bestimmten oder verwendeten Gegenständen kann nach Maßgabe des § 17 VStG ausgesprochen werden.

(3) Für verfallen erklärte

1. Pflanzen, Pilze, Mineralien und Fossilien sind nach Möglichkeit gemeinnützigen Zwecken (wissenschaftlichen Instituten, Schulen) zuzuführen;
2. lebende Tiere sind nach Möglichkeit ohne unnötigen Aufschub in Freiheit²⁾ zu setzen oder, wenn dies nicht tunlich oder zulässig ist, an Tiergärten, Tierschutzvereine oder tierliebende Personen zu übergeben.

Aus der Verordnung der oö. Landesregierung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und Pilze sowie freilebender Tiere

Auf Grund der §§ 27 und 29 Abs. 2 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBl. Nr. 129, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 160/2001 und des Landesgesetzes LGBl. Nr. 84/2002 wird verordnet:

§ 1

Vollkommen geschützte Pflanzen- und Pilzarten

Vollkommen geschützt im Sinn des § 28 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind:

1. die in Oberösterreich wildwachsenden Pflanzen und Pilze der in Anlage 1 genannten Arten und
2. die im Anhang IV lit. b der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206 vom 22.7.1992, S. 7 ff, in der Fassung der Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997, ABl. Nr. L 305 vom 8.11.1997, S. 42 ff (in der Folge „FFH-Richtlinie“) angeführten Pflanzenarten, die in einem anderen Bundesland oder im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wild wachsen.

§ 2

Teilweise geschützte Pflanzenarten

Teilweise geschützt im Sinn des § 28 Abs. 2 ö. NSchG 2001 sind Pflanzen der in Anlage 2 genannten Arten.

§ 3

Dauer und Ort des Schutzes

Der Schutz gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Oö. NSchG 2001 gilt für die in den §§ 1 und 2 genannten Arten ganzjährig im gesamten Landesgebiet. Soweit in den Anlagen 1 und 2 ein Ort des Schutzes ausdrücklich festgelegt ist, ist lediglich ein Ausgraben, Entfernen vom Standort sowie ein Beschädigen oder Vernichten dieser Arten an den angeführten Orten verboten.

§ 4

Maßnahmen zum Schutz der engeren Lebensräume geschützter Pflanzen

Zum Schutz der engeren Lebensräume geschützter Pflanzen ist in der freien Natur verboten:

1. das Entfernen und Überfluten von mit Torfmoosen (Sphagnum, alle Arten) bewachsenen Gesteinsblöcken;
2. das Schlägern von Bäumen mit einer Population der Lungenflechte (Lobaria pulmonaria) und
3. das Beseitigen von Steinblöcken mit einer Population der Pustelflechte (Lasallia pustulata).

Anlage 1

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZEN- UND PILZARTEN:

Aronstabgewächse (Araceae)

Alle Arten (einschließlich Kalmus - *Acorus calamus*)

Baldriangewächse (Valerianaceae)

Echter Speik (*Valeriana celtica*)

Bärlappgewächse (Lycopodiaceae)

Flach-Bärlapp (*Lywodium* subg. *Diphysium*), alle Arten
Moor-Bärlapp (*Lycopodiella*)

Birkengewächse (Betulaceae)

Strauch-Birke (*Betula humilis*)
Zwerg-Birke (*Betula nana*)

Blasensimsengewächse (Scheucheriaceae)

Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*)

Braunwurzgewächse (Scrophulariaceae)

Schlammkraut (*Limosella aquatica*)
Katzenmaul (*Misopates orontium*)
Läusekraut (*Pedicularis*), alle Arten
Ähren-Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*)
Artengruppe österreichischer Ehrenpreis (*Veronica austriaca* agg.)
Schild-Ehrenpreis (*Vernica scutellata*)

Buchsbaumgewächse (Buaceae)

Buchsbaum (*Buxus sempervirens*)

Dickblattgewächse (Crassulaceae)

Donarsbart (*Jovibara*), alle Arten
Berg-Hauswurz (*Sempervivum montanum*)

Doldengewächse (Apiaceae)

Berle (*Berua erecta*)
Hasenohr (*Bupleurum*), alle Arten
Wasserschierling (*Cicuta virosa*)
Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*)
Haarstrang (*Peucedanum*), alle Arten
außer Meisterwurz (*P. sotruthium*)
Kriech-Sellerie (*Apium repens*)¹

Eibengewächse (Taxaceae)

Eibe (*Taxus baccata*)

Enziangewächse (Gentianaceae)

Alle Arten

Erdrauchgewächse (Fumariaceae)

Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis intermedia*)

Fieberkleegewächse (Menyanthaceae)

Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)

Föhrengewächse (Pinaceae)

Berg-Föhre (*Pinus mugo* agg.), alle Arten
in Mooren

Froschbissgewächse (Hydrocharitaceae)

Alle Arten

Froschlöffelgewächse (Alismataceae)

Alle Arten

Glockenblumengewächse (Campanulaceae)

Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*)

Hahnenfußgewächse (Ranunculaceae)

Narzissen-Windröschen (*Anemone narcissiflora*)
Akelei (*Aquilegia*), alle Arten
Küchenschelle (*Pulsatilla*), alle Arten
Trollblume (*Trollius europaeus*)

Heidekrautgewächse (Ericaceae)

Sumpfporst (*Ledum palustre*)

Herzblattgewächse (Parnassiaceae)

Herzblatt (*Parnassia palustris*)

Hyazinthengewächse (Hyacinthaceae)

Schopf-Traubenhyazinthe (*Muscari comosum*)

Kardengewächse (Dipsacaceae)

Skabiose (*Scabiosa*), alle Arten

Korbblütler (Asteraceae)

Katzenpfötchen (*Antennaria*), alle Arten
 Arnika (*Arnica montana*)
 Berg-Aster (*Aster amellus*)
 Eberwurz (*Carlina*), alle Arten
 Kragenblume (*Carpesium cernuum*)
 Alant (*Inula*), alle Arten
 Edelweiß (*Leontopodium alpinum*)
 Niedrige Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*)

Kreuzblumengewächse (Polygalaceae)

Kreuzblume (*Polygala*), alle Arten

Kreuzblütler (Brassicaceae)

Steintäschel (*Aethionema saxatile*)
 Pyrenäen-Löffelkraut (*Cochlearia pyrenaica*)
 Ausdauernde Mondviole (*Lunaria rediviva*)

Kugelblumengewächse (Globulariaceae)

Hochstängel-Kugelblume (*Globularia punctata*)

Lauchgewächse (Alliaceae)

Alle Arten außer Bär-Lauch (*A. ursinum*)
 und Weinberg-Lauch (*A. vineale*);
Allium schoenoprasum ssp. *alpinum*
 (Alpen-Schnittlauch) nur im Alpenvorland
 und in der Böhmisches Masse

Liliengewächse (Liliaceae)

Lilie (*Lilium*), alle Arten

Lippenblütler (Lamiaceae)

Immenblatt (*Melittis melissophyllum*)
 Kleines Helmkraut (*Scutellaria minor*)
 Aufrechter Ziest (*Stachys recta*)

Mohngewächse (Papaveraceae)

Alpen-Mohn (*Papaver alpinum*)

Natternzungengewächse (Ophioglossaceae)

Alle Arten

Nelkengewächse (Caryophyllaceae)

Kornrade (*Agrostemma githago*)
 Nelke (*Dianthus*), alle Arten außer Heide-
 Nelke (*D. deltoides*) und Kartäuser-Nelke,
 (*D. carthusianorum*)
 Kalk-Polsternelke (*Silene acaulis*)

Orchideengewächse (Orchidaceae)

Alle Arten²

Osterluzeigewächse (Aristolochiaceae)

Osterluzei (*Aristolochia clematitis*)

Portulakgewächse (Portulacaceae)

Quellkraut (*Montia fontana*)

Primelgewächse (Primulaceae)

Mannsschild (*Androsace*), alle Arten
 Heilglöckel (*Cortusa matthioli*)
 Wasserfeder (*Hottonia palustris*)
 Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*)
 Primel (*Primula*), alle Arten außer Hohe
 Schlüsselblume (*P. elatior*)
 Siebenstern (*Trientalis europaea*)

Riedgrasgewächse (Cyperaceae)

Einährige Seggen (*Carex* subg. *Primoca-*
rex), alle Arten
 Seltsame Segge (*Carex appropinquata*)
 Kleine Zypergras-Segge (*Carex bohemica*)
 Artengruppe Moorsegge (*Carex buxba-*
mii agg.)
 Strick-Segge (*Carex chordorrhiza*)
 Davall-Segge (*Carex davalliana*)
 Zweihäusige Segge (*Carex dioica*)
 Entferntjährlige Segge (*Carex distans*)
 Schlamm-Segge (*Carex limosa*)
 Braun-Segge (*Carex nigra*)
 Schnabel-Segge (*Carex rostrata*)
 Dünnähren-Segge (*Carex strigosa*)
 Blasen-Segge (*Carex vesicaria*)
 Schneiderried (*Cladium mariscus*)
 Zypergras (*Cyperus*), alle Arten
 Sumpfbinsen (*Eleocharis*), alle Arten
 Wollgras (*Eriophorum*), alle Arten
 Borsten-Moorbinse (*Isolepis setacea*)
 Schnabelried (*Rhynchospora*), alle Arten
 Teichbinse (*Schoenoplectus*), alle Arten
 Knopfbinsen (*Schoenus*), alle Arten
 Haarbinse (*Trichophorum*), alle Arten

Rohrkolbengewächse (Typhaceae)

Alle Arten

Rosengewächse (Rosaceae)

Steinmispel (*Cotoneaster*), alle Arten
Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*)
Blutauge (*Potentilla palustris*)
Rose (*Rosa*), alle Arten außer Kriech-Rose (*R. arvensis*), Hunds-Rose (*R. canina*) und Heckenrose (*R. corymbifera*)
Elsbeerbaum (*Sorbus torminalis*)
Weiden-Spierstrauch (*Spiraea salicifolia*)

Schachtelhalmgewächse (Equisetaceae)

Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*)
Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*)

Schmetterlingsblütler (Fabaceae)

Chamaecytisus (Zwerggeißklee), alle Arten

Schwanenblumengewächse (Butomaceae)

Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)

Schwertliliengewächse (Iridaceae)

Alle Arten

Seerosengewächse (Nymphaeaceae)

Alle Arten

Seidelbastgewächse (Thymelaeaceae)

Alle Arten

Sonnentaugewächse (Droseraceae)

Sonnentau (*Drosera*), alle Arten

Spargelgewächse (Asparagaceae)

Mäusedorn (*Ruscus hypoglossum*)
Knotenfuß (*Streptopus amplexifolius*)

Stechpalmengewächse (Aquifoliaceae)

Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Steinbrechgewächse (Saxifragaceae)

Steinbrech (*Saxifraga*), alle Arten außer Finger-Steinbrech (*S. tridactylites*)

Streifenfarngewächse (Aspleniaceae)

Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*)

Süßgräser (Poaceae)

Bartgras (*Bothriochloa ischaemum*)
Großer Schwaden (*Glyceria maxima*)
Bürling (*Nardus stricta*)

Tannenwedelgewächse (Hippuridaceae)

Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*)

Veilchengewächse (Violaceae)

Hunds-Veilchen (*Viola canina*)

Wasserlinsengewächse (Lemnaceae)

Buckel-Wasserlinse (*Lemna gibba*)
Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*)

Wassernussgewächse (Trapaceae)

Wassernuss (*Trapa natans*)

Wasserschlauchgewächse (Lentibulariaceae)

Alle Arten

Weidengewächse (Salicaceae)

Kriech-Weide (*Salix repens*)

Wolfsmilchgewächse (Euphorbiaceae)

Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*)

Flechten

Pustelflechte (*Lasallia pustulata*)
Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*)

Pilze

Schönfußröhrling (*Boletus calopus*)
Juchtenellerling (*Camarophyllus russo-coriaceus*)
Bischofsmütze (*Gyromitra infula*)
Brätling (*Lacزاریus volemus*)
Riesenbovist (*Langermannia gigantea*)
Sumpf-Haubenpilz (*Mitula paludosa*)
Stielbovist (*Tulostoma brumale*)

1 von Anhang IV lit. b der FFH-Richtlinie erfasst

2 von Anhang IV lit. b der FFH-Richtlinie erfasst:
Sommer-Drehähre (*Spiranthes aestivalis*), alle Arten
Glanzstendel (*Liparis loeselii*)
Frauschuh (*Cypripedium calceolus*)

Anlage 2

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN:

Bleiwurzwächse (Plumbaginaceae)

Alpen-Grasnelke (*Armeria alpina*)

Braunwurzwächse (Scrophulariaceae)

Großer Fingerhut (*Digitalis grandiflora*)

Föhrenwächse (Pinaceae)

Zirbe (*Pinus cembra*)

Berg-Föhre (*Pinus mugo* agg.) alle Arten;
außerhalb der Moore

Hahnenfußwächse (Ranunculaceae)

Eisenhut (*Aconitum*), alle Arten

Nieswurz (*Helleborus*), alle Arten

Heidekrautwächse (Ericaceae)

Alpenrose, (*Rhododendron*), alle Arten

Hyazinthenwächse (Hyacinthaceae)

Blaustern (*Scilla*), alle Arten

Korbblütler (Asteraceae)

Bach-Aschenkraut (*Tephrosia crispa*)

Kreuzblütler (Brassicaceae)

Brunnenkresse (*Nasturtium*), alle Arten

Narzissengewächse (Amaryllidaceae)

Alle Arten

Nelkengewächse (Caryophyllaceae)

Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*)

Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*)

Primelgewächse (Primulaceae)

Zyclame (*Cyclamen purpurascens*)

Spargelgewächse (Asparagaceae)

Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)

Ulmengewächse (Ulmaceae)

Ulme (*Ulmus*), alle Arten

Zypressengewächse (Cupressaceae)

Wacholder (*Juniperus*), alle Arten

Flechten (*Cetrari islandica*)

Isländisch Moos

Rentierflechten (*Cladonia* Subg. *Cladonia*
und *Cladonia* Sect. *Unciales*)

Moose

Torfmoos (*Sphagnum*)

alle Arten mit Ausnahme der Arten

S. nemoreum, *S. centrale*, *S. girgensohnii*,

S. palustre und *S. quinquefahrm*, wenn

diese in feuchten Fichtenwäldern

vorkommen

Deutsche und lateinische Pflanzennamen richten sich nach: Adler,W., Oswald,K.& R.Fischer, 1994: Exkursionsflora von Österreich. -1180S, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart und Wien.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Blüten- und Farnpflanzen

ARONSTABGEWÄCHSE (Araceae)

Kalmus (*Acorus calamus*)

Sehr selten in Sümpfen und an
Ufern eingebürgerte Arzneipflanze.



Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*)

Selten in frischen
Au- und Hangwäldern.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Drachenwurz
(*Calla palustris*)

Sehr selten in kalkarmen
Bruchwäldern und
Gräben, vom Aussterben
bedroht.



BALDRIANGEWÄCHSE
(*Valerianaceae*)

Echter Speik (*Valeriana celtica*)

Zerstreut in tiefgründigen, subalpinen bis
alpinen Rasen.



BÄRLAPPGEWÄCHSE
(*Lycopodiaceae*)

Moorbärlapp (*Lycopodiella inundata*)

Sehr selten in Hoch- und Zwischenmoor-
schlenken sowie Schwingrasen.
Stark gefährdet!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Voralpen-Bärlapp
(*Lycopodium issleri*)

Früher in mäßig trockenen, bodensauren Föhrenwäldern und steinigen Heiden, heute eher an Sekundärstandorten (Ränder von Schottergruben, Schipisten, etc.). Akut vom Aussterben bedroht!

nicht abgebildet:

Alpen-Bärlapp (*Lycopodium alpinum*)

Im Habitus ähnlich *L. issleri*.

Selten in bodensauren Magerrasen und Zwergstrauchheiden des Alpenraumes und der Böhmisches Masse. In der Böhmisches Masse vom Aussterben bedroht!

Eigentlicher Flach-Bärlapp (*Lycopodium complanatum*)

Im Habitus ähnlich *L. issleri*.

Früher in mäßig trockenen, bodensauren Föhrenwäldern und steinigen Heiden, heute eher an Sekundärstandorten (Ränder von Schottergruben, Schipisten, etc.).

Akut vom Aussterben bedroht!

Zypressen-Bärlapp (*Lycopodium tristachyum*)

Im Habitus ähnlich *L. issleri*.

Sehr selten in der Böhmisches Masse. Akut vom Aussterben bedroht!

Zeiller-Bärlapp (*Lycopodium zeilleri*)

Im Habitus ähnlich *L. issleri*.

Sehr selten in der Böhmisches Masse. Akut vom Aussterben bedroht!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

BIRKENGEWÄCHSE
(Betulaceae)

Zwerg-Birke (*Betula nana*)

Eventuell nur ein einziges Exemplar im
Bereich des Ibmer Moores.



Strauch-Birke
(*Betula humilis*)

Nur mehr einzelne Exemplare
im Oberinnviertler Seengebiet.
Vom Aussterben bedroht!

BLASENSIMSENGEWÄCHSE
(Scheuchzeriaceae)

Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*)

Sehr selten in Hochmoorschlenken,
Zwischenmooren und auf Schwingrasen.
Stark gefährdet!
In der Böhmischen Masse vom
Aussterben bedroht!





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE ARTEN

BUCHSBAUMGEWÄCHSE (Buxaceae)

Buchsbaum (*Buxus sempervirens*)

Selten bis zerstreut in wärmeliebenden Wäldern und Gebüsch im Alpenraum. Oft als Ziergehölz kultiviert. Die Art ist in Oberösterreich höchstwahrscheinlich nicht ursprünglich beheimatet.

BRAUNWURZGEWÄCHSE (Scrophulariaceae)



Schlammkraut
(*Limosella aquatica*)

Sehr selten an zeitweise trockenfallenden, schlammigen Stellen. Vom Aussterben bedroht!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Katzenmaul

(*Misopates orontium*)

Sehr selten in bodensauren Äckern und Brachen.
Vom Aussterben bedroht!



Blätter-Läusekraut

(*Pedicularis foliosa*)

Zerstreut in kalkreichen Rasen, Hochstaudenfluren und Grünerlengebüschen im Alpenraum.

Sumpf-Läusekraut
(*Pedicularis palustris*)

Sehr selten in basenreichen Niedermooren und Sümpfen. Stark gefährdet, gebietsweise vom Aussterben bedroht!





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Stutz-Läusekraut
(*Pedicularis recutita*)

Zerstreut in kalkreichen Rasen,
Hochstaudenfluren und Grünerlen-
gebüsch im Alpenraum.



Rosarotes Läusekraut
(*Pedicularis rosea*)

Zerstreut in alpinen, steinigen
Kalkrasen und
Polsterseggenfluren.



Kopf-Läusekraut
(*Pedicularis*
rostratocapitata)

Zerstreut in
kalkreichen, frischen
Steinrasen im
Alpenraum.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Ähren-Läusekraut
(*Pedicularis rostratospicata*)

Zerstreut in subalpinen bis alpinen
frischen Kalkmagerrasen und
Rostseggenhalden.



Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Selten in Nieder- und Quellmooren, boden-
sauren Feuchtwiesen und moorigen Wäldern.
Fehlt im Alpenraum. Stark gefährdet!

Quirl-Läusekraut
(*Pedicularis verticillata*)

Zerstreut in frischen, subalpinen bis
alpinen, basenreichen Rasen im Alpenraum.

nicht abgebildet:

Farnblättriges Läusekraut

(*Pedicularis aspleniifolia*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Ähren-Blauweiderich
(*Pseudolysimachion spicatum*)

Sehr selten in Kalk-Halbtrockenrasen.
Akut vom Aussterben bedroht!



Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*)

Selten in Gräben, an Ufern, in Sümpfen und
Verlandungsgesellschaften.
Stark gefährdet!



Groß-Ehrenpreis
(*Veronica teucrium*)

Selten in Kalk-Halbtrockenrasen.
Stark gefährdet!

nicht abgebildet:

Österreichischer Ehrenpreis

(*Veronica austriaca*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

DICKBLATTGEWÄCHSE
(Crassulaceae)

Kurzhaar-Donarsbart (*Jovibara hirta*)

Zerstreut in kalkreichen Felsfluren
des Alpenraumes.



Ausläufer-Donarsbart
(*Jovibara sobolifera*)

Sehr selten auf besonnten Granit-Findlingen
des Mühlviertels. Stark gefährdet!



Steir. Berg-Hauswurz
(*Sempervivum montanum*
ssp. *stiriacum*)

Sehr selten in subalpinen und alpinen
Felsfluren der nördlichen Kalkalpen.
Vom Aussterben bedroht!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

DOLDENGEWÄCHSE
(Apiaceae)

Berle (*Berula erecta*)

Zerstreut in meist fließenden Gewässern,
häufig nur untergetaucht ohne
Blütenstände.

nicht abgebildet:

Kriech-Sellerie (*Apium repens*)

Im Habitus ähnlich *Berula erecta*, jedoch kleiner im Wuchs und mit kriechendem Stängel. Zeitweise überschwemmte Teichufer, Gräben, feuchte Ruderalstellen. In Oberösterreich sehr selten.



Sichelblatt-Hasenohr
(*Bupleurum falcatum*)

Sehr selten in basenreichen
Halbtrockenrasen und Säumen tieferer
Lagen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE ARTEN

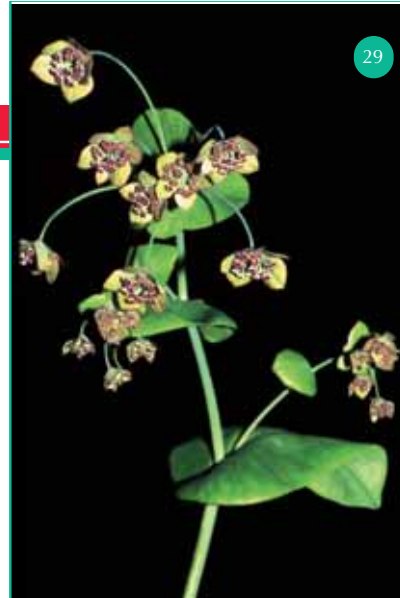
Langblatt-Hasenohr (*Bupleurum longifolium*)

Zerstreut in Laubwäldern und
Staudenfluren im Alpenraum.

nicht abgebildet:

Durchwachs-Hasenohr
(*Bupleurum rotundifolium*)

Als in Oberösterreich
ausgestorben oder verschollen geltend.



Wasserschierling (*Cicuta virosa*)

Überaus selten an Ufern stehender Gewässer,
vom Aussterben bedroht!



Feld-Mannstreu
(*Eryngium campestre*)

Nur mehr an wenigen Stellen im
Alpenvorland in Halbtrockenrasen und
nährstoffarmen, warmen Säumen,
vom Aussterben bedroht!



Berg-Haarstrang
(*Peucedanum oreoselinum*)

Zerstreut in Halbtrockenrasen,
trockenen Waldsäumen und lichten
Wäldern.



Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*)

Selten in Sumpf- und Moorwiesen
sowie Röhrichten.

nicht abgebildet:

Kümmel-Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*)

Selten in Halbtrockenrasen, Waldsäumen und trockenen Wäldern.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

EIBENGWÄCHSE (Taxaceae)

Eibe (*Taxus baccata*)

Zerstreut in meist steilen Hangwäldern.
Ältere, verjüngende Bestände in Buchenwäldern gelten als besonders schutzwürdig.



ENZIANGEWÄCHSE (Gentianaceae)

Echtes Tausendguldenkraut
(*Centaurium erythraea*)

Zerstreut in bodensauren Waldschlägen,
offenen Weg- und Ruderalstellen.

Kleines Tausendguldenkraut
(*Centaurium pulchellum*)

Selten in feuchten, kalkreichen Wiesen,
feuchten Weg- und Ruderalstellen
sowie Schottergruben.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Schwalbenwurz-Enzian
(*Gentiana asclepiadae*)

Zerstreut an lichten Waldstellen und
Lichtungen.
Auch auf Wiesen und in Weiderasen.



Bayerischer Enzian
(*Gentiana bavarica*)

Selten in Polster- und an Quellfluren des
oberösterreichischen Alpenraums.



Kalk-Glocken-Enzian
(*Gentiana clusii*)

Zerstreut in kalkreichen Geröllfluren, in
Kalk-Magerrasen sowie in nährstoffarmen
Niedermooren und lichten Föhrenwäldern
des Alpenraums. Sehr selten auch an
Felsen außeralpiner Tallagen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Kreuz-Enzian
(*Gentiana cruciata*)

Sehr selten auf kalkreichen Wiesen
und Weiderasen.



Schnee-Enzian (*Gentiana nivalis*)

Selten in subalpinen und alpinen steinigen
Magerwiesen und Steinrasen

Rundblatt-Enzian
(*Gentiana orbicularis*)

Selten in subalpinen und alpinen
steinigen Magerwiesen und Steinrasen



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



Ostalpen-Enzian
(*Gentiana pannonica*)

Zerstreut in schwach
bodensauren Weiderasen
und Hochstaudenfluren.
In der Böhmischen Masse
stark gefährdet! Sonst nur
im Alpenraum.



Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)

Sehr selten in Niedermoorwiesen.
Stark gefährdet!



Tüpfel-Enzian (*Gentiana punctata*)

Selten in eher bodensauren Wiesen,
Weiden und Zwergstrauchheiden.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*)

Selten bis zerstreut in Magerwiesen,
Flachmooren, in Weiden und
Zwergstrauchheiden.
Im Alpenvorland stark gefährdet.

nicht abgebildet:

Niedriger Enzian (*Gentiana pumila*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie
G. verna.

Selten in kalkreichen, subalpinen bis alpinen
Magerrasen und Schneetälchen.

Silikat-Glocken-Enzian (*Gentiana acaulis*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.



Rauher Kranzenzian
(*Gentianella aspera*)

Im Alpenraum in mageren
Wiesen und Weiden zerstreut,
im Alpenvorland stark
gefährdet!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Karpaten-Kranzenzian (*Gentianella praecox*)

Sehr selten in bodensauren Magerweiden. In Österreich nur in der Böhmischen Masse („Böhmischer Enzian“); dort vom Aussterben bedroht!

nicht abgebildet:

Deutscher Kranzenzian (*Gentianella germanica*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *G. aspera*. Zerstreu in Magerrasen und Flachmooren, über Kalk- und Silikatgesteinen.

Fransenzian
(*Gentianopsis ciliata*)

Zerstreu in kalkreichen, trockenen Magerrasen und Gesteinsfluren. Im Alpenvorland stark gefährdet!



Tarant (*Swertia perennis*)

Seltene Art kalkarmer Flachmoore und Quellfluren. Im oberösterreichischen Alpenraum und im Oberinnviertler Seengebiet.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

ERDRAUCHGEWÄCHSE
(Fumariaceae)

Mittlerer Lerchensporn
(*Corydalis intermedia*)

Selten bis zerstreut in Edellaub-Wäldern
und Streuobstwiesen



FIEBERKLEEGEWÄCHSE
(Menyanthaceae)

Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)

Zerstreut in Stillgewässern, Niedermooren und
Sümpfen.

53



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

FÖHRENGEWÄCHSE (Pinaceae)

Berg-Föhre (*Pinus mugo*)

Alpine Krummholzfluren und Hochmoore. Außerhalb der Moore tritt die Art in der Böhmisches Masse nur sehr selten an den höchsten baumfreien Gipfeln (z.B. Bärenstein) auf. Vollkommener Schutz gilt nur in Mooren, außerhalb der Moore ist die Art teilweise geschützt.

nicht abgebildet:

Moor-Spirke (*Pinus x rotundata*)

Hochstämmige Zwischenform, vollkommener Schutz gilt nur in Mooren, außerhalb der Moore ist die Art teilweise geschützt. Sehr selten in Krummholzfluren und Mooren.

FROSCHBISS-GEWÄCHSE (Hydrocharitaceae)

54



Froschbiss

(*Hydrocharis morsus-ranae*)

Sehr selten in Stillgewässern. Akut vom Aussterben bedroht!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Krebsschere
(Stratiotes aloides)

Sehr selten in Stillgewässern der Auen
größerer Flüsse.
Vom Aussterben bedroht!



FROSCHLÖFFELGEWÄCHSE
(Alismataceae)

Gewöhnlicher Froschlöffel
(Alisma plantago-aquatica)

Zerstreut in seichten Stillgewässern,
Gräben und Röhrichten.

nicht abgebildet:

Lanzett-Froschlöffel (Alisma lanceolatum)

Im Habitus ähnlich A. Plantago-aquatica, jedoch mit lanzettlichen, am Grund nicht herzförmigen Blättern.

Seichte Stillgewässer, Gräben, Röhrichte. Viel seltener als der Gewöhnliche Froschlöffel. Tritt meist nur in den größeren Flusstälern auf. Vom Aussterben bedroht!

Gras-Froschlöffel (Alisma gramineum)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Pfeilkraut

(*Sagittaria sagittifolia*)

Selten an seichten stehenden und langsam fließenden Gewässern entlang der Donau.

nicht abgebildet:

Herzlöffel (*Caldesia parnassifolia*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

GLOCKENBLUMENGWÄCHSE (*Campanulaceae*)

Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*)

Zerstreut in Halbtrockenrasen und Magerwiesen. In den letzten Jahrzehnten deutlich seltener geworden.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

HAHNENFUSSGEWÄCHSE
(Ranunculaceae)

Narzissen-Windröschen
(*Anemone narcissiflora*)

Zerstreut in kalkreichen, montanen bis alpinen Rasen und Legföhrengbüschen.



Schwarzviolette Akelei (*Aquilegia atrata*)

Zerstreut in kalkreichen lichten Wäldern, Waldsäumen sowie Magerwiesen und Heißländen im Alpenraum und der außeralpinen großen Tallagen.

Gewöhnliche Akelei
(*Aquilegia vulgaris*)

Selten in lichten Wäldern und Gebüsch.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Alpen-Küchenschelle (*Pulsatilla alpina*)

Zerstreut in kalkreichen, steinigen Rasen der subalpinen bis alpinen Stufe.



Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*)

Sehr selten in Kalk-Halbtrockenrasen im Traun-, Enns- und Steyr- sowie im Donautal. Einzelne Populationen auch um den Kürnberg. Stark gefährdet!



nicht abgebildet:

Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

Trollblume
(*Trollius europaeus*)

Selten in Sumpf- und Niedermoorwiesen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

HEIDEKRAUTGEWÄCHSE (Ericaceae)

Sumpf-Porst (*Ledum palustre*)

Sehr selten an lichten Stellen in Hochmooren der Böhmisches Masse.



HERZBLATTGEWÄCHSE (Parnassiaceae)

Herzblatt (*Parnassia palustris*)

Zerstreut in Niedermoorwiesen und kalkreichen Quellfluren.

HYAZINTHENGWÄCHSE (Hyacinthaceae)

Schopf-Traubenhyazinthe (*Muscari comosum*)

Sehr selten in Halbtrockenrasen und halbruderalen Trockenfluren außeralpiner Tallagen. Vom Aussterben bedroht!



68



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

KARDENGEWÄCHSE
(Dipsacaceae)

Tauben-Scabiose
(*Scabiosa columbaria*)

Zerstreut in Kalk-Halbtrockenrasen.

nicht abgebildet:

Duft-Scabiose (*Scabiosa canescens*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *S. columbaria*.
Sehr selten in Kalk-Halbtrockenrasen außeralpiner Tallagen.
Vom Aussterben bedroht!

Glanz-Scabiose (*Scabiosa lucida*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *S. columbaria*.
Zerstreut vorkommende, kalkliebende Art nährstoffarmer,
lichter Standorte (z.B. Magerweiden, Föhrenwälder, Felschutt, u.s.w.).

Gelbe Scabiose (*Scabiosa ochroleuca*)

Im Habitus ähnlich wie *S. columbaria*, Blüten gelblich.
Zerstreut in Halbtrockenrasen.

Südliche Scabiose (*Scabiosa triandra*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *S. columbaria*.
Zerstreut in Halbtrockenrasen und nährstoffarmen Waldsäumen. Stark gefährdet!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

KORBBLÜTLER (Asteraceae)

Gewöhnliches Katzenpfötchen
(*Antennaria dioica*)

Sehr selten in bodensaureren
Magerwiesen und -weiden.

nicht abgebildet:

Karpaten-Katzenpfötchen (*Antennaria carpatica*)
Sehr ähnlich dem Gewöhnlichen Katzenpfötchen. Selten in hochmontanen und subalpinen Rasen und Matten der Kalkalpen.



Arnika
(*Arnica montana*)

In bodensauren, mäßig trockenen
Magerwiesen und Borstgrasrasen.
In den letzten Jahren sehr selten geworden.



Berg-Aster
(*Aster amellus*)

Sehr selten an trockenen Waldrändern
und in versauenden Halbtrockenrasen.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Silberdistel
(*Carlina acaulis*)

Magere Wegböschungen und Rasen.
In vielen Teilen Oberösterreichs sehr
selten geworden und gebietsweise
ausgestorben.

Kleine Golddistel (*Carlina vulgaris*)

Selten in trockenen Ruderalfluren, an
Wegböschungen und in Halbtrockenrasen.

nicht abgebildet:

Langblatt-Golddistel (*Carlina biebersteinii*)

Sehr ähnlich der Kleinen Golddistel.

Selten in
lichten
Wäldern und
Magerrasen.



Kragenblume (*Carpesium cernuum*)

Sehr selten an Unterhängen frischer,
wärmebetonter Wälder des südlichen
Mühlviertels.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Wiesen-Alant
(*Inula britannica*)

Sehr selten in feuchten Wiesen,
an Gräben und Ufern.



Dürrwurz
(*Inula conyca*)

Selten in Säumen wärmeliebender Wälder.

Weiden-Alant (*Inula salicina*)

Zerstreut bis selten in wechselfeuchten bis
trockenen Magerwiesen und Wäldsäumen.

nicht abgebildet:

Schwert-Alant (*Inula ensifolia*)

Rauhaar-Alant (*Inula hirta*)

Beide als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Edelweiß (*Leontopodium alpinum*)

Das Edelweiß ist aus Oberösterreich nur von einer Stelle im Dachsteinmassiv bekannt. Ob die Pflanze hier jedoch von Natur aus auftritt oder nur angepflanzt wurde, ist nicht bekannt.

Niedrige Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*)

Selten in nährstoffarmen Feuchtwiesen.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

KREUZBLUMENGEWÄCHSE
(Polygalaceae)

Buchs-Kreuzblume
(*Polygala chamaebuxus*)

Zerstreut in trockenen Föhrenwäldern und Magerwiesen.



Wiesen-Kreuzblume
(*Polygala vulgaris*)

Selten in kalkarmen Magerweiden, Wegböschungen und lichten Wäldern.

nicht abgebildet:

Voralpen-Kreuzblümchen (*Polygala alpestris*)

In Blütenform und Habitus recht ähnlich *P. vulgaris*, Blüten meist hellblau.

Zerstreut in Magerwiesen und -weiden, Zwergstrauchheiden und lichten Krummholzfluren.

Bitteres Kreuzblümchen (*Polygala amara*)

In Blütenform und Habitus recht ähnlich *P. vulgaris*, Blüten meist kräftig blau. Zerstreut in Föhrenwäldern, trockenen Magerrasen und Blaugras-Horstseggenhalden.

Sumpf-Kreuzblümchen (*Polygala amarella*)

In Blütenform und Habitus recht ähnlich *P. vulgaris*, Blüten meist blassblau. Zerstreut in trockenen und feuchten Magerwiesen, mitunter auch in wechselfeuchten älteren Ruderalflächen.

Schopf-Kreuzblümchen (*Polygala comosa*)

In Blütenform und Habitus recht ähnlich *P. vulgaris*, Blüten meist purpurn. Selten in basenreichen Halbtrockenrasen.

82



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

KREUZBLÜTLER
(Brassicaceae)

Ausdauernde Mondviole
(*Lunaria rediviva*)

Selten in nachschaffenden Schluchtwäldern und schotterreichen Grauerlenauen. Wenn vorhanden, dann meist herdenweise auftretend. Charakterart nachschaffender Schluchtwälder.

nicht abgebildet:

Steintäschel (*Aethionema saxatile*)

Sehr selten auf kalkreichem Felsschutt, vom Aussterben bedroht!

Pyrenäen-Löffelkraut (*Cochlearia pyrenaica*)

Sehr selten an kalkreichen Quellen, vom Aussterben bedroht!

83



KUGELBLUMENGEWÄCHSE
(Globulariaceae)

Hochstängel-Kugelblume
(*Globularia punctata*)

Vom Aussterben bedrohte Art der Kalk-Halbtrockenrasen. Nur im oberösterreichischen Zentralraum sowie in der Eisenwurzen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

LAUCHGEWÄCHSE (Alliaceae)

Kiel-Lauch (*Allium carinatum*)

Selten in Magerwiesen und
Föhrenwäldern.



Glocken-Lauch (*Allium oleraceum*)

Selten in trockenen und feuchten Wiesen und
Gebüsch.



Schlangen-Lauch (*Allium scorodoprasum*)

Selten in Gebüsch,
Waldrändern, Auwäldern.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Berg-Lauch
(*Allium senescens*)

Außerhalb der Alpen sehr selten und
gebietsweise stark
gefährdet!



Allermannsharnisch (*Allium victorialis*)

Selten in subalpinen und alpinen
Hochstaudenfluren.

nicht abgebildet:

Berg-Schnitt-Lauch
(*Allium schoenoprasum* ssp. *alpinum*)
Selten in subalpinen Sumpfwiesen, Quellfluren
und an feuchten Hängen. Schutz gilt nur in der
Böhmischen Masse und im Alpenvorland.

Kanten-Lauch (*Allium angulosum*)
Rund-Lauch (*Allium rotundum*)
Kugel-Lauch (*Allium sphaerocephalon*)
Alle 3 Arten als in Oberösterreich ausgestorben
oder verschollen geltend.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

LILIENGEWÄCHSE (Liliaceae)

Feuer-Lilie

(*Lilium bulbiferum* ssp. *bulbiferum*)

Sehr selten in nährstoffarmen Wiesen und lichten und trockenen Laubwäldern.



Türkenbund (Lilium martagon)

Zerstreut in edellaubreichen Wäldern. Die Blüten werden gerne vom Rehwild gefressen.

LIPPENBLÜTLER (Lamiaceae)

Immenblatt (Melittis melissophyllum)

Zerstreut in wärmeliebenden Laubwäldern und Waldrändern.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Kleines Helmkraut
(*Scutellaria minor*)

Bisher nur an wenigen Stellen im
Unteren Mühlviertel.



Aufrechter Ziest (*Stachys recta*)

Sehr selten in Halbtrockenrasen und
Trockengebüschen.



MOHNGEWÄCHSE
(*Papaveraceae*)

Alpen-Mohn (*Papaver alpinum*)

Zerstreut in subalpinen und alpinen
Kalk-Schuttfuren.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

NATTERNZUNGENGWÄCHSE
(Ophioglossaceae)

Mond-Rautenfarn (*Botrychium lunaria*)

Selten in trockenen Magerwiesen.
Außerhalb der Alpen stärker gefährdet.



Ästiger Rautenfarn
(*Botrychium matricariifolium*)

Sehr selten an lichten, nährstoffarmen und
kalkfreien Waldstandorten.
Vom Aussterben bedroht!

nicht abgebildet:

Virginischer Rautenfarn (*Botrychium virginianum*)
Sehr selten in frischen und feuchten Wäldern
des Alpenraums. Vom Aussterben bedroht!

Natternzunge (*Ophioglossum vulgare*)

Selten in Moor- und (wechsel-)feuchten
Magerwiesen. Außerhalb der Alpen stark
gefährdet! Wegen der grünlichen Farbe und
des einfachen Baus leicht zu übersehen.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

NELKENGEWÄCHSE
(Caryophyllaceae)

Kornrade (*Agrostemma githago*)

Sehr selten in Äckern, vor allem in Wintergetreide. Vom Aussterben bedroht! Durch Hilfsmaßnahmen lokal wieder eingebürgert.



Ostalpen-Nelke
(*Dianthus alpinus*)

Alpine und subalpine steinige Rasen. Endemit der nordöstlichen Kalkalpen.



Feder-Nelke (*Dianthus plumarius*)

Selten in montanen bis subalpinen Felsen, Schutthängen und Schneeheide-Föhrenwäldern der Kalkalpen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Feuchtwiesen-Prachtnelke
(*Dianthus superbis* ssp. *superbus*)

Sehr selten in feuchten und mageren Wiesen. Mitunter auch an nährstoffarmen Straßenböschungen.



Kalk-Polsternelke
(*Silene acaulis*)

Zerstreut in steinigen Kalk-Magerrasen und Kalk-Felsfluren im Alpenraum.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

ORCHIDEENGEWÄCHSE
(Orchidaceae)

Pyramiden-Stendel
(*Anacamptis pyramidalis*)

Selten in kalkreichen, trockenen bis wechselfrischen Magerrasen und lichten Wäldern.



Cremeweißes Waldvöglein
(*Cephalanthera damasonium*)

Selten in trockenen Wäldern und an Waldrändern der Alpen und des Alpenvorlandes.



Langblättriges Waldvöglein
(*Cephalanthera longifolia*)

Selten in Halbtrockenrasen, trockenen Wäldern und an Waldrändern der Alpen und des Alpenvorlandes.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Rotes Waldvöglein
(*Cephalanthera rubra*)

Selten in kalkreichen lichten Wäldern
und Waldschlägen.



Zwergstendel (*Chamorchis alpina*)

Selten in felsigen, trockenen, subalpinen bis
alpinen Kalk-Magerrasen.



Hohlzunge
(*Coeloglossum viride*)

Zerstreut in sauren Magerrasen und
-weiden, lichten Wäldern und Zwerg-
strauchheiden im Alpenraum.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Korallenwurz
(*Corallorhiza trifida*)

Selten in frischen und schattigen Wäldern
(meist Nadelwälder).



Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Kalkreiche, frische bis trockene Wälder.
Im Alpenraum zerstreut, sehr selten
im Alpenvorland.



Fleischfarbenes Fingerknabenkraut
(*Dactylorhiza incarnata*)

Sehr selten in Niedermoorwiesen und
Quellmooren. Außerhalb der Alpen stark
gefährdet! Neben der rotblühenden tritt
manchmal auch eine hellgelb
blühende Form auf.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Geflecktes Fingerknabenkraut
(*Dactylorhiza maculata*)

Zerstreut in mageren, trockenen und feuchten Wiesen und Säumen sowie in edellaubreichen Wäldern.



Breitblatt-Fingerknabenkraut
(*Dactylorhiza majalis*)

Zerstreut in Feuchtwiesen, Sümpfen und Niedermooren.

nicht abgebildet:

Lapland-Fingerknabenkraut (*Dactylorhiza lapponica*)

Zur *D. majalis*-Gruppe gehörend, Blütenhülle dunkelpurpurn, in Oö. sehr selten. Selten in kalkhaltigen Niedermooren im Alpenraum. Vom Aussterben bedroht!

Traunsteiners Knabenkraut (*Dactylorhiza traunsteineri*)

Im Blütenstand ähnlich *D. majalis*, jedoch mit langen, nahezu linealen Blättern und wenigblütiger. Erst nach *D. majalis* blühend.

Sehr selten in Niedermoorwiesen des Alpenraumes. Vom Aussterben bedroht!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Holunder-Fingerknabenkraut
(*Dactylorhiza sambucina*)

Sehr selten in mehr oder weniger trockenen, mageren Wiesen und Säumen. Akut vom Aussterben bedroht! Nur im Böhmerwaldgebiet und an einer Stelle im Alpenraum bekannt. Meist blühen rot und gelb blühende Exemplare gemeinsam.

Braunrote Stendelwurz
(*Epipactis atrorubens*)

Selten in kalkreichen Magerrasen und Föhrenwäldern.



Breitblatt-Stendelwurz
(*Epipactis helleborine*)

Zerstreut in wärmebetonten, Edellaubwäldern und Waldrändern.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)

Selten bis zerstreut in basenreichen
Flachmooren, Feuchtwiesen und
wechselfeuchten Halbtrockenrasen.

nicht abgebildet:

Violetter Waldstendel (*Epipactis purpurata*)

Im Habitus ähnlich *E. helleborine*

Selten in schattigen, frischen Edellaubwäldern.

Kleinblättrige Stendelwurz

(*Epipactis microphylla*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder ver-
schollen geltend.



Widerbart

(*Epipogium aphyllum*)

Selten in frischen, schattigen Edellaub- und
Fichtenwäldern im Alpenraum.



Netzblatt

(*Goodyera repens*)

Selten in mäßig trockenen bis feuchten
Nadelwäldern.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Mücken-Händelwurz
(*Gymnadenia conopsea*)

Zerstreut in mehr oder weniger nährstoff-
armen Standorten in Wiesen, Weiden,
Föhren- und Auwäldern.



Duft-Händelwurz (*Gymnadenia odoratissima*)

Selten in mageren, mehr oder
weniger feuchten Wiesen,
Weiden und Föhrenwäldern.



Weichstendel
(*Hammarbya paludosa*)

Sehr selten in kalkfreien Hoch- und
Niedermooren. Nur sehr wenige Fundorte
in Oberösterreich bekannt.
Akut vom Aussterben bedroht!

Geschützte Pflanzen in Oberösterreich

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Einknolle

(*Herminium monorchis*)

Selten in kalkreichen Magerrasen, Magerweiden und Niedermooren.



Glanzstendel (*Liparis loeselii*)

Sehr selten in kalkreichen Niedermooren.
Vom Aussterben bedroht!



Kleines Zweiblatt

(*Listera cordata*)

Sehr selten in bodensauren Nadelwäldern
und an Hochmoorrändern. Außerhalb der
Alpen vom Aussterben bedroht!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Großes Zweiblatt
(*Listera ovata*)

Zerstreut in edellaubreichen Wäldern.



Einblatt (*Malaxis monophyllos*)

Selten in frischen, nährstoffarmen Wiesen
und Wäldern.



Nestwurz
(*Neottia nidus-avis*)

Zerstreut in Laub- und Nadelwäldern.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Gewöhnliches Kohlröschen
(*Nigritella rhellicani*)

Selten in basenreichen alpinen Rasen.



Rotes Kohlröschen
(*Nigritella rubra* s.str.)

Selten in subalpinen Kalk-Magerrasen.



Steirisches Kohlröschen
(*Nigritella stiriaca*)

Selten in subalpinen bis alpinen Kalk-Magerrasen. Endemische Art des Salzkammergutes und des steirischen Berglandes.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Widder-Kohlröschen
(*Nigritella widderi*)

Selten in alpinen Kalk-Magerrasen.



Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*)

Sehr selten in Kalk-Halbtrockenrasen und
Heißländern im Unteren Trauntal.
Vom Aussterben bedroht!



Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*)

Selten in kalkreichen Magerrasen und
lichten Wäldern.

nicht abgebildet:

Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*)

Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*)

Beide als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.

Geschützte Pflanzen in Oberösterreich

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Stattliches Knabenkraut
(*Orchis mascula*)

Selten in frischen bis trockenen Magerrasen und lichten Wäldern.



Helm-Knabenkraut
(*Orchis militaris*)

Selten in Kalk-Halbtrockenrasen und trockenen Auwäldern.



Kleines Knabenkraut
(*Orchis morio*)

Sehr selten in mehr oder weniger bodensauren Magerrasen. Außerhalb der Alpen vom Aussterben bedroht, im Alpenraum stark gefährdet!



138

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Bleiches Knabenkraut
(*Orchis pallens*)

Selten in kalkreichen Magerrasen, Laub- und Nadelwäldern. Im Alpenvorland stark gefährdet!



139

Dreizähniges Knabenkraut
(*Orchis tridentata*)

Sehr selten in Magerrasen und an mageren Waldrändern. Stark gefährdet!



140

Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*)

Sehr selten in kalkreichen Halbtrockenrasen und Heißländen. Außerhalb der Alpen stark gefährdet!

nicht abgebildet:

Wanzen-Knabenkraut (*Orchis coriophora*)

Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*)

Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)

Spitzel-Knabenkraut (*Orchis spitzelii*)

Alle als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Weißer Waldhyazinthe
(*Platanthera bifolia*)

Selten in Wäldern, Magerrasen
und Niedermooren.



Grünliche Waldhyazinthe
(*Platanthera chlorantha*)

Selten in kalkreichen Wäldern, Magerrasen
und Niedermooren.



Höswurz
(*Pseudorchis albida*)

Zerstört in bodensauren Magerrasen,
Weiderasen und Zwergstrauchheiden.
Fehlt im Alpenvorland.
In der Böhmischen Masse vom
Aussterben bedroht!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Sommer-Wendelorchis
(*Spiranthes aestivalis*)

Sehr selten in Niedermoorwiesen.
Vom Aussterben bedroht!



Herbst-Wendelorchis (*Spiranthes spiralis*)

Sehr selten in Magerwiesen.
Vom Aussterben bedroht!



Kugelorchis (*Traunsteinera globosa*)

Selten in mehr oder weniger frischen
Magerrasen und lichten Föhrenwäldern.

nicht abgebildet:

Bocks-Riemenzunge
(*Himantoglossum adriaticum*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.

Geschützte Pflanzen in Oberösterreich

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

OSTERLUZEIGEWÄCHSE
(Aristolochiaceae)

Osterluzei
(*Aristolochia clematitis*)

Sehr selten in den östlichen
Donauauwäldern.



PORTULAKGEWÄCHSE
(Portulacaceae)

Quellkraut (*Montia fontana*)

Sehr selten in feuchten und bodensauren Äckern,
Gräben, Bächen und Quellfluren der Böhmisches Masse. Stark gefährdet!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

PRIMELGEWÄCHSE
(Primulaceae)

Wimper-Mannsschild
(*Androsace chamaejasme*)

Zerstreut in kalkreichen steinigen Rasen
und Gesteinsfluren.

Milch-Mannsschild
(*Androsace lactea*)

Zerstreut in Kalkfelsen,
kalkreichen steinigen Rasen
und Gesteinsfluren.

nicht abgebildet:

Dolomiten-Mannsschild
(*Androsace hausmannii*)

Im Habitus ähnlich den anderen
Mannsschild-Arten.
Selten in kalkreichen Felsen und über Dolomitgrus.

Schweizer Mannsschild (*Androsace helvetica*)

Im Habitus ähnlich den anderen Mannsschild-Arten. Zerstreut in Kalk-Felsspalten.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Heilglöckel
(*Corthusa matthioli*)

Selten in montanen bis subalpinen
Hochstaudenfluren, schattigen Wäldern
und an Quellfluren im Alpenraum.



Wasserfeder (*Hottonia palustris*)

Sehr selten in stehenden und träge fließenden
Gewässern der Donauauen.
Vom Aussterben bedroht!

Strauß-Gilbweiderich
(*Lysimachia thyrsiflora*)

Sehr selten in kalkarmen Sümpfen,
Mooren und an Teichrändern.
Stark gefährdet!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



Erd-Primel
(*Primula acaulis*)

Zerstreut in frischen
Edellaubwäldern,
an Waldrändern und
in Wiesen des
Alpenraums.

Petergstamm (*Primula auricula*)

Selten in trockenen Felsspalten
und Gesteinsfluren im
Alpenraum und der
außeralpinen Tallagen.



Clusius-Primel
(*Primula clusiana*)

Zerstreut in feuchten, kalkreichen
Felsfluren und -rasen sowie
Schneeböden.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Mehl-Primel
(*Primula farinosa*)

Sehr selten in Niedermooren.



Zwerg-Primel
(*Primula minima*)

Selten in subalpinen Magerrasen und
Schneeböden.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Arznei-Schlüsselblume
(*Primula veris*)

Im Alpenvorland selten, im Alpenraum zerstreut in Magerwiesen, Waldrändern und lichten, wärmebegünstigten Wäldern.



Siebenstern
(*Trientalis europaea*)

Selten in bodensauren Mooren, Moorwäldern und Fichtenwäldern.
Im Alpenraum sehr selten und stark gefährdet!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

RIEDGRASGEWÄCHSE
(Cyperaceae)

Seltsame Segge
(*Carex appropinquata*)

Zerstreute Großseggenart im Verlandungsbereich von Gewässern, an Gräben und in Sümpfen. Besonders abseits der See- und Moorgebiete stark gefährdet.



Moor-Segge
(*Carex buxbaumii*)

Vom Aussterben bedrohte Seggenart naturnaher feuchter Mooregebiete und nährstoffarmer Feuchtwiesen.

Strick-Segge (*Carex chordorrhiza*)
Vom Aussterben bedrohte Seggenart in Zwischenmooren und Schwingrasen. Derzeit nur aus dem Innviertel bekannt.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



Davall-Segge
(*Carex davalliana*)

Besonders außerhalb der Alpen sehr seltene Seggenart nährstoffarmer Niedermoore, Wiesen und Quellsümpfe.

Zweihäusige Segge
(*Carex dioica*)

Sehr seltene Art saurer Nieder- und Übergangsmoore. Stark gefährdet!



Entferntährige Segge (*Carex distans*)

Sehr seltene, kalkliebende Art feuchter und nasser Wiesen und Flachmoore.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Hartman-Segge
(*Carex hartmanii*)

Sehr seltene Art nasser Wiesen.
Vom Aussterben bedroht!



Schamm-Segge
(*Carex limosa*)

Sehr selten in Hochmoorschlenken und
Schwingrasen. Kalkfeindlich.



Braun-Segge
(*Carex nigra*)

Selten gewordene Art relativ nährstoff-
und kalkarmer Niedermoorwiesen
und Quellfluren.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Wenigblüten-Segge
(*Carex pauciflora*)

Seltene kalkfeindliche Art in Hoch-,
Zwischen- und Niedermooren.



Floh-Segge
(*Carex pulicaris*)

Sehr seltene Seggenart colliner bis
montaner Niedermoore und Quellfluren.



Schnabel-Segge
(*Carex rostrata*)

Rar gewordene Art meist saurer Sumpf-
wiesen, Großseggengesellschaften, Ufer-
säume und Moorlebensräumen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Blasen-Segge (*Carex vesicaria*)

Rar gewordene Art meist saurer Sumpfwiesen, Großseggengesellschaften, Ufersäume und Moorlebensräumen.

nicht abgebildet:

Dünnähren-Segge (*Carex strigosa*)

Vom Aussterben bedrohte, kalkmeidende Art feuchter, wärmebetonter Edellaubwälder.

Kleine Zypergras-Segge (*Carex bohemica*)

Horstige Pflanze mit köpfchenartigen, zahlreichen Ähren. Selten und unbeständig an Teichrändern und an feuchten Wegstellen.



Schneiderried (*Cladium mariscus*)

Sehr seltene, nur im Oberinnviertler Seengebiet beheimatete Art nasser, kalkhaltiger Moorlebensräume.

Gelbes Zypergras
(*Cyperus flavesens*)

Sehr selten an feuchten Wegen und nassen, offenen Stellen.

Vom Aussterben bedroht!

nicht abgebildet:

Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*)

Ähnlich *Cyperus flavesens*. Selten an feuchten Wegen und nassen, offenen Stellen.



176



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Große Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*)

Zerstreut in Nasswiesen und Verlandungsgesellschaften.

nicht abgebildet:

Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*)

Ähnlicher Habitus wie *E. palustris* jedoch viel zartwüchsiger.
Selten an feuchten und überschwemmten Stellen, nassen Wegen, Ufer, etc.
Stark gefährdet!

Österreichische Sumpfbirse (*Eleocharis austriaca*)

Ähnlicher Habitus wie *E. palustris*.
Zerstreut an flachen Ufern, in Tümpeln.

Eigentl. Zitzen-Sumpfbirse (*Eleocharis mamillata*)

Ähnlicher Habitus wie *E. palustris*. Zerstreut an flachen Ufern, in Tümpeln.

Ei-Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*)

Ähnlicher Habitus wie *E. palustris*. Ährchen jedoch eiförmig.
Selten an Ufern und trocken gefallen Teichböden.

Armlütige Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*)

Ähnlicher Habitus wie *E. palustris*.
Selten an flachen Ufern, in Tümpeln und Wiesenmooren.

Einspelzen-Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*)

Ähnlicher Habitus wie *E. palustris*.
Selten an flachen Ufern, in Tümpeln und Wiesenmooren.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Schmalblatt-Wollgras
(*Eriophorum angustifolium*)

Zerstreut in Niedermoorwiesen und
nährstoffarmen Feuchtwiesen.



Scheiden-Wollgras
(*Eriophorum vaginatum*)

Seltene, kalkmeidende Art der Hochmoore
und sauren Waldsümpfe.

nicht abgebildet:

Breitblatt-Wollgras (*Eriophorum latifolium*)

Ähnlicher Habitus wie *E. angustifolium*.

Zerstreut in basenreichen Niedermoorwiesen, Quellsümpfen und nährstoffarmen Feuchtwiesen.

Scheuchzer Wollgras (*Eriophorum scheuchzeri*)

E. scheuchzeri ist wie *E. vaginatum* einköpfig, bildet jedoch Ausläufer.

Zerstreut in Flachmooren, an Ufern und in Sumpfwiesen im Alpenraum.

Schlankes Wollgras (*Eriophorum gracile*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Borsten-Moorbinse
(*Isolepis setacea*)

Sehr seltene Art feuchter Wege, Ufer und Äcker. Auch in Schlammlingsfluren aufgelassener Steinbrüche. Stark gefährdet!



Weißes Schnabelried
(*Rhynchospora alba*)

Selten aber truppenweise in Hoch- und Übergangsmooren.



Braunes Schnabelried
(*Rhynchospora fusca*)

Selten aber truppenweise in Hoch- und Übergangsmooren.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Grüne Teichbinse
(*Schoenoplectus lacustris*)

Zerstreut vorkommende, oft weit ins offene Wasser vordringende und vielfach nur vegetativ auftretende Röhrichtpflanze an Seen und Teichen.



nicht abgebildet:

Graue Teichbinse (*Schoenoplectus tabernaemontani*)

S. tabernaemontani ist im Habitus ähnlich *S. lacustris*.

Sehr selten an Gewässerufeln. Ob die in Oberösterreich derzeit bekannten Vorkommen einheimisch sind, ist unsicher.

Kanten-Teichbinse (*Schoenoplectus triquetus*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

Braune Knopfbirse
(*Schoenus ferrugineus*)

Sehr selten in Verlandungsmooren und nährstoffarmen Sumpfwiesen.
Stark gefährdet!





184

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Schwarze Knopfbirse
(*Schoenus nigricans*)

Aktuell nur von zwei Standorten aus dem
Alpenvorland bekannte,
stark gefährdete Art!



185

Alpen-Haarbinse
(*Trichophorum alpinum*)

Seltene Art kalkarmer
Hochmoorränder und
Übergangsmoore.



186

Rasen-Haarbinse
(*Trichophorum cespitosum*)

Zerstreut vorkommende, kalkmeidende
Art in Hochmoorschlenken und
-rändern.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

ROHRKOLBENGWÄCHSE
(Typhaceae)

Ästiger Igelkolben
(*Sparganium erectum*)

Zerstreut in Verlandungszonen
nährstoffreicher Gewässer.



nicht abgebildet:

Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*)

Fruchtstand ähnlich *S. erectum*, Pflanze jedoch nur mit im Wasser flutenden Blättern.
Selten in Moorgräben und -tümpeln sowie in Torfstichen. Stark gefährdet!

Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*)

Ähnlich *S. erectum*, jedoch meist ohne entwickelte Seitenzweige.
Sehr selten in Verlandungszonen von stehenden und langsam fließenden Gewässern.
Stark gefährdet!

Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*)

Zerstreut an Ufern und in
Verlandungsgesellschaften.
Gern am Ufer von Schotterteichen.

nicht abgebildet:

Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*)

Ähnlich *T. latifolia*, Blätter aber meist nur bis
10 mm breit.

Selten in Röhrichten stehender und langsam
fließender, kalkhaltiger Gewässer.

Zwerg-Rohrkolben (*Typha minima*)

Shuttleworths Rohrkolben (*Typha shuttleworthii*)

Beide als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

ROSENGEWÄCHSE
(Rosaceae)

Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*)

Sehr selten in lichten Eichen-Hainbuchen-Wäldern außeralpiner Niederterrassen.
Akut vom Aussterben bedroht!



Blutauge
(*Potentilla palustris*)

Selten in Mooren, Sümpfen und an Ufern.



Kleinblütige Rose
(*Rosa micrantha*)

Sehr selten an Waldrändern und in Gebüsch im Alpenraum.
Stark gefährdet!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Alpen-Hecken-Rose
(*Rosa pendulina*)

Zerstreut in
Schluchtwäldern,
an Waldrändern und in
Hochstaudenfluren bis in
die subalpine
Stufe.



nicht abgebildet:

Acker-Rose (*Rosa agrestis*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten. Selten in Pioniergebüschen auf Magerwiesen, an Waldrändern und Säumen im Alpenraum.

Lederblättrige Rose (*Rosa coriifolia*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten.
Selten an Waldrändern und in lichten Gebüsch.

Rotblättrige Rose (*Rosa glauca*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten. Sehr selten an Waldrändern und in Gebüsch im Alpenraum. Vom Aussterben bedroht!

Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten.
Selten in trockenen, lichten Gebüsch und an Waldrändern.

Filz-Rose (*Rosa tomentosa*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten.
Selten in trockenen, lichten Gebüsch und an Waldrändern.

Apfel-Rose (*Rosa villosa*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten.
Selten in sonnigen, trockenen, steinigen Hängen. Stark gefährdet!

Graugrüne Rose (*Rosa vosagiaca*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten.
Selten an Waldrändern und in lichten Gebüsch im Alpenraum.

Essig-Rose (*Rosa gallica*)

Im Habitus ähnlich den anderen Rosen-Arten.
Selten in trockenen, lichten Gebüsch und an Waldrändern.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Elliptische Rose (*Rosa elliptica*)
Rauhblättrige Rose (*Rosa jundzillii*)
Mai-Rose (*Rosa majalis*)
Pimpinell-Rose (*Rosa pimpinellifolia*)

Alle als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.



Elsbeerbaum
(*Sorbus torminalis*)

Sehr seltene
Baumart wärmebetonter
Wälder.

Weiden-Spierstrauch
(*Spirea salicifolia*)

Selten in kalkarmen Ufergebüsch, Auen
und feuchten Wiesen der
Böhmischen Masse.

nicht abgebildet:

Gewöhnliche Steinmispel (*Cotoneaster integerrimus*)
Selten in kalkreichen, lichten und steinigen
Wäldern im Alpenraum.

Filz-Steinmispel (*Cotoneaster tomentosus*)
Selten in kalkreichen, lichten und steinigen Wäl-
dern im Alpenraum und der außeralpinen Tallagen.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SCHACHTELHALMGEWÄCHSE
(Equisetaceae)

Teich-Schachtelhalm
(*Equisetum fluviatile*)

Zerstreut bis selten in Teichen und im
Verlandungsbereich von
Seen.



Riesen-Schachtelhalm
(*Equisetum telmateia*)

Zerstreut in kalkreichen Quellfluren mit
durchsickertem lehmigen Erdreich.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SCHMETTERLINGSBLÜTLER
(Fabaceae)

Regensburger Zwerggeißklee
(*Chamaecytisus ratisbonensis*)

Sehr selten an wärmeliebenden Säumen
und in brachgefallenen Halbtrockenrasen
des oberösterreichischen Zentralraums.

Kopf-Zwerggeißklee
(*Chamaecytisus supinus*)

Selten an wärmeliebenden
Säumen, Halbtrockenrasen,
Heißländern und wärme-
betonten Böschungen.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SCHWANENBLUMENGEWÄCHSE (Butomaceae)

Schwanenblume (Butomus umbellatus)

Sehr selten am Rand stehender
oder langsam fließender Augewässer von
Donau und
Inn.



SCHWERTLILIENGEWÄCHSE (Iridaceae)

Weißer Krokus (Crocus albiflorus)

Sehr selten und meist in größeren Trupps auf
frischen bis feuchten Wiesen.



Sumpf-Siegwurz (Gladiolus palustris)

Nur mehr von sehr wenigen Stellen aus
Oberösterreich bekannte Gladiolen-Art.
Die Sumpf-Siegwurz bevorzugt nährstoff-
arme, feuchte oder wechselfeuchte
Wiesen und Rasen.
Vom Aussterben bedroht!



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Wasser-Schwertlilie
(*Iris pseudacorus*)

Zerstreut in den Uferzonen von Gewässern, in Auen, Sümpfen und Erlenbrüchen.



Sibirische Schwertlilie
(*Iris sibirica*)

Sehr selten in Nass- und Niedermoorwiesen.
Außerhalb der Alpen vom Aussterben bedroht!

nicht abgebildet:

Gras-Schwertlilie (*Iris graminea*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SEEROSENGEWÄCHSE
(Nymphaeaceae)

Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)

Selten in stehenden und langsam fließenden, eher nährstoffreichen Gewässern.
Meist in größeren Trupps auftretend.



204



205

Große Seerose
(*Nymphaea alba*)

Selten in Teichen, Weihern und Seen. Stark gefährdet!
Häufig auch in Teichen angepflanzt.

SEIDELBASTGEWÄCHSE
(Thymelaeaceae)

Flaum-Steinröserl
(*Daphne cneorum*)

Zerstreut in kalkreichen, trockenen Föhrenwäldern und Magerrasen im Alpenraum sowie selten in außer-alpinen, größeren Tallagen.



206

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



Lorbeer-Seidelbast
(*Daphne laureola*)

Zerstreut in sommerwarmen und wintermilden Edellaubwäldern, besonders Buchenwäldern, im Alpenraum.



Echter Seidelbast
(*Daphne mezereum*)

Zerstreut in kalkreichen Edellaubwäldern und Hochstaudenfluren.



Spatzenzunge
(*Thymelea passerina*)

Sehr selten in Trockenrasen und Ruderalstellen wärmebegünstigter Lagen.
Vom Aussterben bedroht!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SONNENTAUGEWÄCHSE (Droseraceae)

Mittlerer Sonnentau
(*Drosera intermedia*)

Sehr selten in Hochmoorschlenken, Nieder- und Übergangsmooren. Stark gefährdet!



Rundblatt-Sonnentau
(*Drosera rotundifolia*)

Zerstreut in Hochmooren, Zwischenmooren und Hochmooranflügen in Niedermooren und Wäldersümpfen.

nicht abgebildet:

Langblatt-Sonnentau (*Drosera anglica*)

Im Gegensatz zu den übrigen *Drosera*-Arten mit länglich-linealen Blättern. Sehr selten in Hochmoorschlenken, Nieder- und Übergangsmooren. Außerhalb der Alpen vom Aussterben bedroht!

Bastard-Sonnentau (*Drosera x obovata*)

Im Habitus ähnlich wie *D.intermedia*. Sehr selten in Hochmoorschlenken, Nieder- und Übergangsmooren. Stark gefährdet!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SPARGELGEWÄCHSE (Asparagaceae)



Mäusedorn
(*Ruscus hypoglossum*)

Nur bekannt von einer einzigen Stelle in einem Buchenwald in den Voralpen, vom Aussterben bedroht!

Knotenfuß
(*Streptopus amplexifolius*)

Sehr selten in Wäldern der Böhmisches Masse und der Alpen.



STECHPALMENGWÄCHSE
(Aquifoliaceae)

Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Selten bis zerstreut in Wäldern des Alpenraumes.

Geschützte Pflanzen in Oberösterreich

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

STEINBRECHGEWÄCHSE
(Saxifragaceae)

Fetthennen-Steinbrech
(*Saxifraga aizoides*)

Zerstreut in steinigen Bachufern,
Quellfluren, feuchten Felsschuttfluren
und Schneeböden.



Mannsschild-Steinbrech
(*Saxifraga androsacea*)

Zerstreut in Schneeböden, feuchten Weide-
rasen und Gesteinsfluren im Alpenraum.



Nacktstängel-Steinbrech
(*Saxifraga aphylla*)

Zerstreut in Felsschutt und feuchten
Felsspalten im Alpenraum.

218



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Bursers Steinbrech
(*Saxifraga burseriana*)

Zerstreut in Felsspalten im
Alpenraum.

219



Blaugrüner Steinbrech
(*Saxifraga caesia*)

Zerstreut in Felsfluren, Felsrasen, Felsschutt-
und Geröllfluren im Alpenraum.

220



Körnchen-Steinbrech
(*Saxifraga granulata*)

Selten in trockenen bis frischen,
sandigen Wiesen.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Moschus-Steinbrech
(*Saxifraga moschata*)

Zerstreut in subalpinen bis alpinen steinigen Weiderasen, Felsschutt und Schneeböden im Alpenraum.



Kies-Steinbrech
(*Saxifraga mutata*)

Zerstreut in karbonatreichen feuchten Felsen, Felsschutt und auf Bachkies im Alpenraum.



**Gegenblättriger
Steinbrech**
(*Saxifraga oppositifolia*)

Zerstreut in kalkreichen Felsen und Schuttfluren im Alpenraum.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



Rispen-Steinbrech
(*Saxifraga paniculata*)

Zerstreut in Felsfluren und felsigen Steinrasen im Alpenraum und selten der außeralpinen großen Flusstäler.

Rundblättriger Steinbrech
(*Saxifraga rotundifolia*)

Zerstreut in schattigen Wäldern, Legföhren- und Grünerlengebüschen sowie Hochstaudenfluren im Alpenraum.



(Abb. 224 + 225)

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Mauerpfeffer-Steinbrech
(*Saxifraga sedoides*)

Zerstreut in kalkreichen Felsschuttfuren.



Gewöhnlicher Stern-Steinbrech
(*Saxifraga stellaris* ssp. *robusta*)

Zerstreut an Quellfluren, Bachufern und Schneetälchen der subalpinen bis alpinen Stufe.

STREIFENFARNGEWÄCHSE
(*Aspleniaceae*)

Hirschzunge
(*Asplenium scolopendrium*)

Zerstreut in Schluchtwäldern des Alpenraums.
Im Alpenvorland sehr selten.





VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

SÜSSGRÄSER (Poaceae)

Bartgras (*Bothriochloa ischaemum*)

Sehr selten in
Kalk-Halbtrockenrasen.



Großer Schwaden
(*Glyceria maxima*)

Zerstreut entlang stehender und
langsam fließender Gewässer
meist über nährstoffreichem
Schlamm.



Bürstling
(*Nardus stricta*)

Zerstreut und in den letz-
ten Jahrzehnten deutlich
seltener gewordene Art
magerer, bodensaurer
Wiesen, Weiden und
Triften.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

TANNENWEDELGEWÄCHSE
(Hippuridaceae)

Tannenwedel
(*Hippuris vulgaris*)

Sehr selten in Seen, Weihern und Teichen
sowie in Stillgewässern entlang
größerer Flüsse.



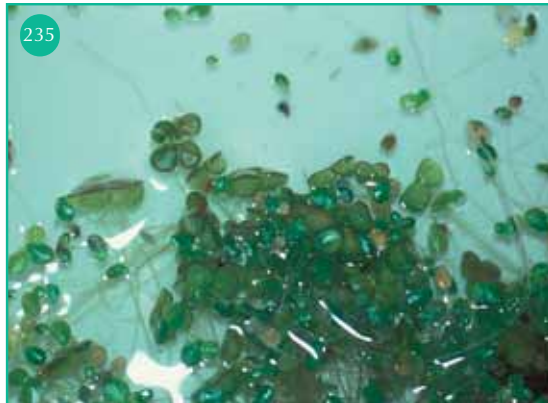
VEILCHENGWÄCHSE (Violaceae)



Hunds-Veilchen
(*Viola canina*)

Zerstreut in firschen bis trocken-
en, meist bodensauren
Magerwiesen.

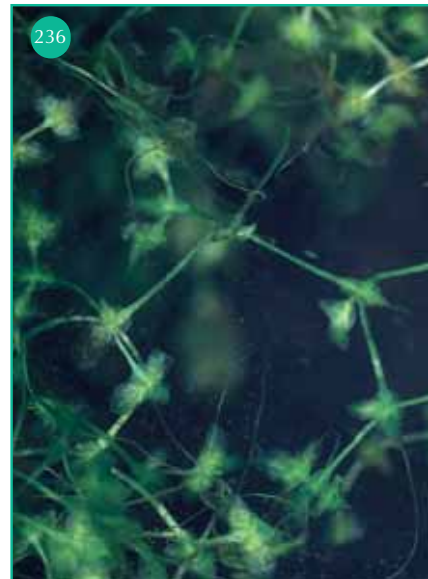
VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



**WASSERLINSEN-
GEWÄCHSE**
(Lemnaceae)

Buckel-Wasserlinse
(*Lemna gibba*)

Sehr selten in nährstoff-
reichen Stillgewässern des
Alpenvorlandes.



Untergetauchte Wasserlinse
(*Lemna trisulca*)

Selten in nährstoffreichen
Stillgewässern.

WASSERNUSSGEWÄCHSE
(Trapaceae)

nicht abgebildet:

Wassernuss (*Trapa natans*)

Als in Oberösterreich ausgestorben oder verschollen geltend.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

WASSERSCHLAUCHGEWÄCHSE
(Lentibulariaceae)

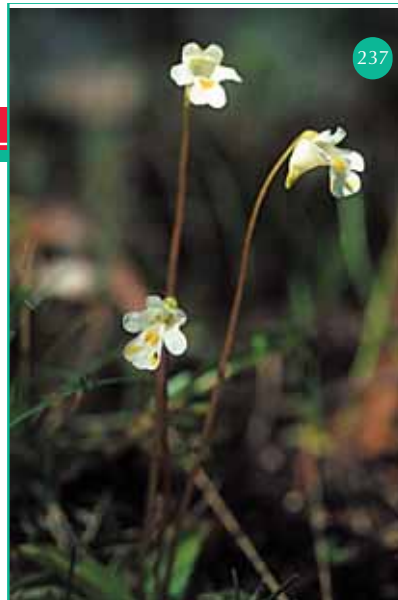
Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*)

An überrieselten Felsen, Tuffquellen und Kalk-Niedermooren im Alpenraum.

nicht abgebildet:

Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)

Wie *P. alpina* nur mit blauer Blütenfarbe.
Zerstreut bis selten an überrieselten Felsen, Tuffquellen und Kalk-Niedermooren im ganzen Bundesland.



Großer Wasserschlauch
(*Utricularia australis*)

Selten in langsam fließenden und stehenden Gewässern.

nicht abgebildet:

Mittlerer Wasserschlauch (*Utricularia intermedia*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *U. australis*, etwas kleiner.

Selten und nur im oberinnviertler Seengebiet in den dortigen Moortümpeln und Gräben.

Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *U. australis*, Blätter und Blüten aber deutlich kleiner.

Sehr selten in Hochmoorschlenken, Torfstichen und Gräben.

Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*)

Im Habitus und Blütenfarbe ähnlich wie *U. australis*.
Selten in langsam fließenden und stehenden Gewässern.

239



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

WEIDENGEWÄCHSE (Salicaceae)

Kriech-Weide (*Salix repens*)

Selten in Niedermoorwiesen.
Stark gefährdet!

WOLFSMILCHGEWÄCHSE (Euphorbiaceae)

240



Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*)

Sehr selten an sumpfigen
Ufern kleiner Bäche
im Donautal.
Vom Aussterben bedroht!

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Flechten (Lichenes)

Pustelflechte (*Lasallia pustulata*)

Seltene Art besonnter Silikatifelsen.



Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*)

Nur auf älteren Bäumen in kühl-feuchten Tälern.



VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Pilze (Fungi)

Schönfußbröhring (*Boletus calopus*)

Selten in Nadel- und Mischwäldern,
vorwiegend im Bergland.



Brätling (*Lactarius volemus*)

Immer seltener werdende Art feuchterer
Laub- und Nadelwälder.



Riesenbovist (*Langermannia gigantea*)

Selten in Wiesen und Wei-
den des Berglandes auf
nährstoffreichen, sauren
Böden.

VOLLKOMMEN GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Sumpf-Haubenpilz
(*Mitula paludosa*)

Selten auf faulenden
Blättern und Holzstücken
in Mooren, Sümpfen und
Wassergräben.



nicht abgebildet:

Luchtenellerling (*Camarophyllus russocoriaceus*)

Selten auf Bergwiesen.

Bischofsmütze (*Gyromitra influa*)

Selten in Laub- und Nadelwäldern vor allem an feuchten Stellen.

Stielbovist (*Tulostoma brumale*)

Selten in bodenoffenen Trockenrasen, Kalk- und Sandböden.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Blüten- und Farnpflanzen

BLEIWURZGEWÄCHSE (Plumbaginaceae)

Alpen-Grasnelke (*Armeria alpina*)

Zerstreut in Gesteinsfluren und
Magerrasen subalpiner und alpi-
ner Lagen.



BRAUNWURZGEWÄCHSE (Scrophulariaceae)

Großer Fingerhut (*Digitalis grandiflora*)

Selten bis zerstreut auf nährstoffreichen
Waldschlägen, an sonnigen Böschungen
und in Steinhalden.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

FÖHRENGEWÄCHSE (Pinaceae)

Berg-Föhre (*Pinus mugo*)

Alpine Krummholzfluren und Hochmoore.
Außerhalb der Moore tritt die Art in der
Böhmischen Masse nur sehr selten an den
höchsten baumfreien Gipfeln (z.B. Bären-
stein) auf. Vollkommener Schutz gilt nur
in Mooren, außerhalb der Moore ist
die Art teilweise geschützt.



249



250

Zirbe (*Pinus cembra*)

Zerstreut in subalpinen Lagen
gemeinsam mit der Lärche über
felsigen Standorten den
Lärchen-Zirbenwald bildend.
Vom Dachstein bis zum
Warschenek.



Echter Eisenhut
(*Aconitum napellus* s.l.)

Zerstreut in Hochstaudenfluren,
in firschen, meist edellaubreichen
Wäldern und Waldrän-
dern sowie an Bachufern.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

HAHNENFUSSGEWÄCHSE
(*Ranunculaceae*)

Eigentlicher Wolfs-Eisenhut
(*Aconitum lycoctonum vulparia*)

Zerstreut in frischen, meist edellaubreichen
Wäldern sowie in Hochstaudenfluren.



Bunter Eisenhut (*Aconitum variegatum*)

Zerstreut in Hochstaudenfluren, in
firschen, meist edellaubreichen Wäldern
und Waldrändern sowie an Bachufern.

nicht abgebildet:

Tauern-Eisenhut (*Aconitum tauricum*)
Habitus und Farbe ähnlich *A. napellus*.
Zerstreut in Hochstaudenfluren und alpinen
Rasen.

Rispen-Eisenhut (*Aconitum degenii*)
Als in Oberösterreich ausgestorben oder
verschollen geltend.



TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Schneerose (*Helleborus niger*)

Zerstreut in kalkreichen
Edellaubwäldern.



Grüne Nieswurz
(*Helleborus viridis*)

Seltene, kalkliebende Pflanze an Böschungen
und in frischen Edellaubwäldern. Früher
gegen den Rotlauf bei Schweinen kultiviert
und als Kulturrelikt seit dem Mittelalter
verwildert und eingebürgert.



TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

HEIDEKRAUTGEWÄCHSE
(Ericaceae)

Rost-Alpenrose
(*Rhododendron ferrugineum*)

Zerstreut in Krummholzgebüsch und
Zwergstrauchheiden im Alpenraum.



Wimper-Alpenrose
(*Rhododendron hirsutum*)

Zerstreut in Krummholzgebüsch und
Zwergstrauchheiden im Alpenraum über
kalkhaltigen Unterlagen.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

HYAZINTHENGWÄCHSE
(Hyacinthaceae)

Traun-Blaustern (*Scilla drunensis*)

Zerstreut in Auwäldern
größerer Flüsse.

nicht abgebildet:

Zweiblättriger Blaustern (*Scilla bifolia*)

Habitus und Farbe ähnlich wie *S.drunensis*.
Zerstreut in Auwäldern größerer Flüsse.



KORBBLÜTLER (Asteraceae)

Bach-Aschenkraut (*Tephrosia crispa*)

Selten in feuchten Wiesen und
Wäldern.

260



TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

KREUZBLÜTLER
(Brassicaceae)

Kleinblatt-Brunnenkresse
(*Nasturtium microphyllum*)

Sehr selten in sauerstoff- und basenreichen, langsam bis rasch fließenden Gewässern tieferer Lagen.

nicht abgebildet:

Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*)

Ähnlich *N. microphyllum*, jedoch mit gedrungeneren Fruchtschoten.

Sehr selten in sauerstoff- und basenreichen, langsam bis rasch fließenden Gewässern tieferer Lagen. Stark gefährdet!

Unfruchtbare Brunnenkresse (*Nasturtium x sterile*)

Ähnlich *N. microphyllum*, jedoch mit meist verkümmerten Fruchtschoten.

Sehr selten in sauerstoff- und basenreichen, langsam bis rasch fließenden Gewässern tieferer Lagen.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

NARZISSENGEWÄCHSE
(Amaryllidaceae)

Schneeglöckchen
(*Galanthus nivalis*)

Zerstreut bis selten in frischen bis feuchten Wäldern in Gräben, entlang von Bächen sowie besonders in Auen größerer Flüsse. Meist in großen Trupps wachsend.



Frühlings-Knotenblume
(*Leucojum vernum*)

Zerstreut in frischen bis feuchten Wäldern in Gräben, entlang von Bächen sowie in Auen. Meist in großen Trupps wachsend.



Stern-Narzisse
(*Narcissus radiiflorus*)

Selten bis zerstreut in Feuchtwiesen. Oft in größeren Trupps wachsend.



TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

NELKENGEWÄCHSE
(Caryophyllaceae)

Eigentliche Kartäuser-Nelke
(*Dianthus carthusianorum*)

Selten in meist kalkreichen Magerwiesen
und Halbtrockenrasen.

Heide-Nelke
(*Dianthus deltooides*)

Zerstreut in bodensauren und trockenen
Magerwiesen.



TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

PRIMELGEWÄCHSE
(Primulaceae)

Zyklame (*Cyclamen purpurascens*)

Zerstreut in kalkreichen Edellaub- und Föhrenwäldern.



SPARGELGEWÄCHSE
(Asparagaceae)

Maiglöckchen
(*Convallaria majalis*)

Zerstreut in trockenen, wärmebegünstigten Wäldern, besonders in Eichen-Hainbuchenwäldern.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN



ULMENGEWÄCHSE (Ulmaceae)

Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*)

Selten in tieferen Lagen
in (Hartholz-)Auwäldern
und an wasserzügigen
Unterhängen.

nicht abgebildet:

Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)

Blätter ähnlich *U. laevis*. Blattbucht nicht so stark ausgeprägt und Blätter oft dreispitzig. Das Ulmensterben dezimiert die oberösterreichischen Bestände nach wie vor. Alte Exemplare sind daher selten und die Art insgesamt stark gefährdet.

Zerstreut in edellaubreichen Wäldern, besonders in Auen und in Schluchtwäldern.

Feld-Ulme (*Ulmus minor*)

Ähnlich wie *U. laevis* mit weniger deutlicher Blattbucht und in der Regel kleineren Blättern.

In Oberösterreich selten in Sukzessionsstadien nicht mehr gemähter Magerwiesen, auf Waldschlägen und selten in Eschen- und Grauerlenauwäldern.

Stark gefährdet!

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

ZYPRESSENGEWÄCHSE
(Cupressaceae)

Gewöhnlicher Echter Wacholder
(*Juniperus communis communis*)

Selten in Föhrenwäldern, steinigen Borstgrasweiden und in aufgelassenen Halbtrockenrasen.



Selten als Solitärgehölz an Waldrändern oder angepflanzt. In weiten Teilen Oberösterreichs in den letzten Jahrzehnten aus der Kulturlandschaft verschwunden.

(Abb. 269 + 270)



Sebenstrauch
(*Juniperus sabina*)

Selten in Rasen und Felsfluren des Alpenraums.

nicht abgebildet:

Zwerg Wacholder

(*Junipens communis ssp. alpina*)

Zerstreut in subalpinen Weiderasen und Felsfluren.





TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Flechten (Lichenes)

Isländisch Moos (*Cetraria islandica*)

Auf stark versauerten Böden.



Rentierflechte (*Cladonia arbuscula*)

Selten auf frischen bis trockenen,
sehr nährstoffarmen Böden.

nicht abgebildet:

Rentierflechte (*Cladonia mitis*)

Ähnlich *C. arbuscula*.

Selten auf lichten, trockenen Wald- und Heidestandorten.

Rentierflechte (*Cladonia rangiferina*)

Ähnlich *C. arbuscula*.

Selten auf frischen bis feuchten, sehr nährstoffarmen Böden.

TEILWEISE GESCHÜTZTE PFLANZENARTEN

Moose (Bryophyta)

Torfmoos
(Sphagnum
spec.)

Hoch- und
Übergangsmoore
sowie an
Kaltluftaustritten
über Block-
halden.



FOTONACHWEIS:

Claudia Arming: 199

Werner Bejvl: 14, 34, 60, 121, 264

Peter Böhm: 231

Gerald Brandstätter: 6

Albert Detamble: 131, 144, 217

Franz Essl: 61, 85, 259

Heinz Forstinger: 243, 244, 245, 246

Franz Fuchs: 109

Gerhard Heilingner: 78, 94, 102

Michael Hohla: 11, 12, 27, 32, 75, 147, 176, 194, 235, 236, 258

Gerhard Kleesadl: 87, 191

Amand Kraml: 1, 46, 80, 82, 86, 125, 149, 154, 212

Robert Krisai: 5, 9, 17, 18, 30, 50, 148, 161, 163, 168, 218, 227

Josef Limberger: 19, 47, 49, 52, 53, 64, 70, 72, 81, 84, 90, 101, 115, 116, 117, 120, 126, 141, 142, 157, 169, 177, 180, 185, 188, 190, 196, 202, 204, 205, 210, 211, 224, 237, 242, 249, 250, 251, 252, 254, 257, 265, 266, 269, 270, 273, 274

Archiv Naturkundliche Station d. Stadt Linz: 54, 152

Archiv Naturschutzabteilung: 10, 13, 16, 20, 24, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 59, 62, 63, 90, 95, 99, 100, 103, 113, 119, 145, 146, 150, 151, 155, 156, 158, 160, 200, 201, 206, 214, 215, 216, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 228, 247, 261, 262, 263, 271

Sandra Pretzl: 114

August Pürstinger: 4, 15, 29, 88, 98, 107, 118, 122, 123, 127, 129, 130, 132

Alois Schmalzer: 92

Friedrich Schwarz: 55, 240

Oliver Stöhr: 3, 22, 26, 33, 35, 96, 97, 143, 165, 171, 179

Michael Strauch: 2, 7, 8, 21, 23, 25, 28, 31, 36, 39, 40, 45, 48, 51, 56, 57, 58, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 73, 74, 76, 77, 79, 83, 89, 91, 93, 104, 105, 106, 108, 110, 111, 112, 124, 128, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 153, 159, 162, 164, 166, 167, 170, 172, 173, 174, 175, 178, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 189, 192, 193, 195, 197, 198, 203, 207, 208, 209, 213, 229, 230, 232, 233, 234, 238, 239, 241, 248, 253, 255, 256, 260, 265, 267, 268, 272

VERZEICHNIS DEUTSCHER NAMEN

Acker-Rose	94	Braun-Segge	84
Ähren-Blauweiderich	29	Breitblatt-Fingerknabenkraut	64
Ähren-Läusekraut	28	Breitblättriger Rohrkolben	92
Allermannsharnisch	55	Breitblatt-Stendelwurz	65
Alpen-Bärlapp	23	Breitblatt-Wollgras	88
Alpen-Fettkraut	112	Buchsbaum	25
Alpen-Grasnelke	117	Buchs-Kreuzblume	52
Alpen-Haarbinse	91	Buckel-Wasserlinse	111
Alpen-Hecken-Rose	94	Bunter Eisenhut	119
Alpen-Küchenschelle	45	Bursers Steinbrech	105
Alpen-Mohn	57	Bürstling	109
Apfel-Rose	94		
Armlütige Sumpfbirse	87	Clusius-Primel	79
Arnika	48	Cremeweißes Waldvöglein	61
Arznei-Schlüsselblume	81		
Ästiger Igelkolben	92	Davall-Segge	83
Ästiger Rautenfarn	58	Deutscher Kranzenzian	39
Aufrechter Ziest	57	Dolomiten-Mannsschild	77
Ausdauernde Mondviole	53	Drachenwurz	22
Ausläufer-Donasbart	30	Dreizähiges Knabenkraut	73
		Duft-Händelwurz	67
Bach-Aschenkraut	122	Duft-Skabiose	47
Bartgras	109	Dünnähren-Segge	86
Bastard-Sonnentau	102	Dürrwurz	50
Bayerischer Enzian	35		
Berg-Aster	48	Echte Brunnenkresse	123
Berg-Föhre	41, 118	Echter Eisenhut	119
Berg-Haarstrang	33	Echter Seidelbast	101
Berg-Lauch	55	Echter Speik	22
Berg-Schnitt-Lauch	55	Echtes Tausendguldenkraut	34
Berg-Ulme	127	Edelweiß	51
Berle	31	Eibe	34
Bienen-Ragwurz	71	Eigentl. Zitzen-Sumpfbirse	87
Bischofsmütze	116	Eigentliche Kartäuser-Nelke	125
Bitteres Kreuzblümchen	52	Eigentlicher Flach-Bärlapp	23
Blasen-Segge	86	Eigentlicher Wolfs-Eisenhut	119
Blätter-Läusekraut	26	Einblatt	69
Blaugrüner Steinbrech	105	Einfacher Igelkolben	92
Bleiches Knabenkraut	73	Einknolle	68
Blumenbinse	24	Einspelzen-Sumpfbirse	87
Blutauge	93	Ei-Sumpfbirse	87
Bocks-Riemenzunge	75	Elliptische Rose	95
Borsten-Moorbinse	89	Elsbeerbaum	95
Brand-Knabenkraut	73	Entferntährige Segge	83
Brätling	115	Erd-Primel	79
Braune Knopfbirse	90	Essig-Rose	94
Braunes Schnabelried	89		
Braunes Zypergras	86	Farnblättriges Läusekraut	28
Braunrote Stendelwurz	65	Feder-Nelke	59

Feld-Mannstreu	32	Hartman-Segge	84
Feld-Ulme	127	Heide-Nelke	125
Fetthennen-Steinbrech	104	Heilglöckel	78
Feuchtwiesen-Prachtnelke	60	Helm-Knabenkraut	72
Feuer-Lilie	56	Herbst-Wendelorchis	75
Fiebertee	40	Herzblatt	46
Filz-Rose	94	Hirschwurz	33
Filz-Steinmispel	95	Hirschzunge	108
Flatter-Ulme	127	Hochstängel-Kugelblume	53
Flaum-Steinröserl	100	Hohlzunge	62
Fleischfarbendes Fingerknabenkraut	63	Holunder-Fingerknabenkraut	65
Fliegen-Ragwurz	71	Höswurz	74
Floh-Segge	85	Hummel-Ragwurz	71
Fransenzian	39	Hunds-Veilchen	110
Frauenschuh	63		
Froschbiss	41	Immenblatt	56
Frühlings-Enzian	38	Isländisch Moos	129
Frühlings-Knotenblume	124		
		Juchtenellerling	116
Gefleckter Aronstab	21		
Geflecktes Fingerknabenkraut	64	Kalk-Glocken-Enzian	35
Gegenblättriger Steinbrech	106	Kalk-Polsternelke	60
Gelbe Skabiose	47	Kalmus	21
Gelbe Teichrose	100	Kanten-Lauch	55
Gelbes Zypergras	86	Kanten-Teichbinse	90
Gewöhnliche	44	Karpaten-Katzenpfötchen	48
Gewöhnliche Kuhschelle	45	Karpaten-Kranzian	39
Gewöhnliche Steinmispel	95	Katzenmaul	26
Gewöhnlicher Echter Wacholder	128	Kiel-Lauch	54
Gewöhnlicher Froschlöffel	42	Kies-Steinbrech	106
Gewöhnlicher Stern-Steinbrech	108	Kleinblatt-Brunnenkresse	123
Gewöhnlicher Wasserschlauch	112	Kleinblättrige Stendelwurz	66
Gewöhnliches Fettkraut	112	Kleinblütige Rose	93
Gewöhnliches Katzenpfötchen	48	Kleine Golddistel	49
Gewöhnliches Kohlröschen	70	Kleine Zypergras-Segge	86
Glanz-Skabiose	47	Kleiner Wasserschlauch	112
Glanzstendel	68	Kleines Helmkraut	57
Glocken-Lauch	54	Kleines Knabenkraut	72
Gras-Froschlöffel	42	Kleines Tausendguldenkraut	34
Gras-Schwertlilie	99	Kleines Zweiblatt	68
Graue Teichbinse	90	Knäuel-Glockenblume	43
Graugrüne Rose	94	Knotenfuß	103
Große Seerose	100	Kopf-Läusekraut	27
Große Sumpfbins	87	Kopf-Zwerggeißklee	97
Groß-Ehrenpreis	29	Korallenwurz	63
Großer Fingerhut	117	Körnchen-Steinbrech	105
Großer Schwaden	109	Kornrade	59
Großer Wasserschlauch	112	Kragenblume	49
Großes Zweiblatt	69	Krebsschere	42
Grüne Nieswurz	120	Kreuz-Enzian	36
Grüne Teichbinse	90	Kriech-Sellerie	31
Grünliche Waldhyazinthe	74	Kriech-Weide	113

Kugel-Lauch	55	Pustelflechte	114
Kugelorchis	75	Pyramiden-Stendel	61
Kümmel-Haarstrang	33	Pyrenäen-Löffelkraut	53
Kurzhaar-Donarsbart	30		
		Quellkraut	76
Langblatt-Golddistel	49	Quirl-Läusekraut	28
Langblatt-Hasenohr	32		
Langblättriges Waldvöglein	61	Rasen-Haarbinse	91
Langblatt-Sonnentau	102	Rauhaar-Alant	50
Lanzett-Froschlöffel	42	Rauhblättrige Rose	95
Lappland-Fingerknabenkraut	64	Rauher Kranzenzian	38
Lederblättrige Rose	94	Regensburger Zwerggeißklee	97
Lorbeer-Seidelbast	101	Rentierflechte	129
Lungen-Enzian	37	Riesenbovist	115
Lungenflechte	114	Riesen-Schachtelhalm	96
		Rispen-Eisenhut	119
Maiglöckchen	126	Rispen-Steinbrech	107
Mai-Rose	95	Rosarotes Läusekraut	27
Mannsschild-Steinbrech	104	Rost-Alpenrose	121
Mauerpfeffer-Steinbrech	108	Rotblättrige Rose	94
Mäusedorn	103	Rotes Kohlröschen	70
Mehl-Primel	80	Rotes Waldvöglein	62
Milch-Mannsschild	77	Rundblatt-Enzian	36
Mittlerer Lerchensporn	40	Rundblättriger Steinbrech	107
Mittlerer Sonnentau	102	Rundblatt-Sonnentau	102
Mittlerer Wasserschlauch	112	Rund-Lauch	55
Mond-Rautenfarn	58		
Moorbärlapp	22	Scheiden-Wollgras	88
Moor-Segge	82	Scheuchzer Wollgras	88
Moor-Spirke	41	Schild-Ehrenpreis	29
Moschus-Steinbrech	106	Schlammkraut	25
Mücken-Händelwurz	67	Schlamm-Segge	84
		Schlangen-Lauch	54
Nackstängel-Steinbrech	104	Schlankes Wollgras	88
Nadel-Sumpfbirse	87	Schmalblättriger Rohrkolben	92
Narzissen-Windröschen	44	Schmalblatt-Wollgras	88
Natternzunge	58	Schnabel-Segge	85
Nestwurz	69	Schnee-Enzian	36
Netzblatt	66	Schneeglöckchen	124
Niedrige Schwarzwurz	51	Schneerose	120
Niedriger Enzian	38	Schneideried	86
		Schönfußröhrling	115
Ostalpen-Enzian	37	Schopf-Kreuzblümchen	52
Ostalpen-Nelke	59	Schopf-Traubenhyazinthe	46
Osterluzei	76	Schwalbenwurz-Enzian	35
Österreichische Sumpfbirse	87	Schwanenblume	98
Österreichischer Ehrenpreis	29	Schwarze Knopfbirse	91
		Schwarzviolette Akelei	44
Petergstamm	79	Schweizer Mannsschild	77
Pfeilkraut	43	Schwert-Alant	50
Pimpinell-Rose	95	Sebenstrauch	128
Purpur-Knabenkraut	73	Seltsame Segge	82

Shuttleworths Rohrkolben	92	Wald-Läusekraut	28
Sibirische Schwertlilie	99	Wanzen-Knabenkraut	73
Sichelblatt-Hasenohr	31	Wasserfeder	78
Siebenstern	81	Wassernuss	111
Silberdistel	49	Wasserschierling	32
Silikat-Glocken-Enzian	38	Wasser-Schwertlilie	99
Sommer-Wendelorchis	75	Weichstendel	67
Spatenzunge	101	Weiden-Alant	50
Spinnen-Ragwurz	71	Weiden-Spierstrauch	95
Spitzel-Knabenkraut	73	Wein-Rose	94
Stattliches Knabenkraut	72	Weißer Waldhyazinthe	74
Stechpalme	103	Weißer Krokus	98
Steintäschel	53	Weißes Fingerkraut	93
Steir. Berg-Hauswurz	30	Weißes Schnabelried	89
Steirisches Kohlröschen	70	Wenigblüten-Segge	85
Stern-Narzisse	124	Widder-Kohlröschen	71
Stielbovist	116	Widerbart	66
Strauch-Birke	24	Wiesen-Alant	50
Strauß-Gilbweiderich	78	Wiesen-Kreuzblume	52
Strick-Segge	82	Wiesen-Küchenschelle	45
Stutz-Läusekraut	27	Wimper-Alpenrose	121
Südlische Scabiose	47	Wimper-Mannsschild	77
Sumpf-Haarstrang	33		
Sumpf-Haubenpilz	116	Zeiller-Bärlapp	23
Sumpf-Knabenkraut	73	Zirbe	118
Sumpf-Kreuzblümchen	52	Zweiblättriger Blaustern	122
Sumpf-Läusekraut	26	Zweihäusige Segge	83
Sumpf-Porst	46	Zwerg Wacholder	128
Sumpf-Siegwurz	98	Zwerg-Birke	24
Sumpf-Stendelwurz	66	Zwerg-Igelkolben	92
Sumpf-Wolfsmilch	113	Zwerg-Primel	80
		Zwerg-Rohrkolben	92
Tannenwedel	110	Zwergstendel	62
Tarant	39	Zyklame	126
Tauben-Scabiose	47	Zypressen-Bärlapp	23
Tauern-Eisenhut	119		
Teich-Schachtelhalm	96		
Torfmoos	130		
Traun-Blaustern	122		
Traunsteiners Knabenkraut	64		
Trollblume	45		
Tüpfel-Enzian	37		
Türkenbund	56		
Unfruchtbare Brunnenkresse	123		
Untergetauchte Wasserlinse	111		
Violetter Waldstendel	66		
Virginischer Rautenfarn	58		
Voralpen-Bärlapp	23		
Voralpen-Kreuzblümchen	52		

VERZEICHNIS LATEINISCHER NAMEN

Aconitum deganii	119	Buxus sempervirens	25
Aconitum lycoctonum vulparia	119	Calla palustris	22
Aconitum napellus s.l.	119	Camarophyllus russocoriaceus	116
Aconitum tauricum	119	Campanula glomerata	43
Aconitum variegatum	119	Carex appropinquata	82
Acorus calamus	21	Carex bohemica	86
Aethionema saxatile	53	Carex buxbaumii	82
Agrostemma githago	59	Carex chordorrhiza	82
Alisma gramineum	42	Carex davalliana	83
Alisma lanceolatum	42	Carex dioica	83
Alisma plantago-aquatica	42	Carex distans	83
Allium angulosum	55	Carex hartmanii	84
Allium carinatum	54	Carex limosa	84
Allium oleraceum	54	Carex nigra	84
Allium rotundum	55	Carex pauciflora	85
Allium schoenoprasum ssp. alpinum ..	55	Carex pulcaris	85
Allium scorodoprasum	54	Carex rostrata	85
Allium senescens	55	Carex strigosa	86
Allium sphaerocephalon	55	Carex vesicaria	86
Allium victorialis	55	Carlina acaulis	49
Anacamptis pyramidalis	61	Carlina biebersteinii	49
Androsace chamaejasme	77	Carlina vulgaris	49
Androsace hausmannii	77	Carpesium cernuum	49
Androsace helvetica	77	Centaurium erythraea	34
Androsace lactea	77	Centaurium pulchellum	34
Anemone narcissiflora	44	Cephalanthera damasonium	61
Antennaria carpatica	48	Cephalanthera longifolia	61
Antennaria dioica	48	Cephalanthera rubra	62
Apium repens	31	Cetraria islandica	129
Aquilegia atrata	44	Chamaecytisus ratisbonensis	97
Aquilegia vulgaris	44	Chamaecytisus supinus	97
Aristolochia clematitis	76	Chamorchis alpina	62
Armeria alpina	117	Cicuta virosa	32
Arnica montana	48	Cladium mariscus	86
Arum maculatum	21	Cladonia arbuscula	129
Asplenium scolopendrium	108	Cladonia mitis	129
Aster amellus	48	Cladonia rangiferina	129
Berula erecta	31	Cochlearia pyrenaica	53
Betula humilis	24	Coeloglossum viride	62
Betula nana	24	Convallaria majalis	126
Boletus calopus	115	Corallorhiza trifida	63
Bothriochloa ischaemum	109	Corthusa matthioli	78
Botrychium lunaria	58	Corydalis intermedia	40
Botrychium matricariifolium	58	Cotoneaster integerrimus	95
Botrychium virginianum	58	Cotoneaster tomentosus	95
Bupleurum falcatum	31	Crocus albiflorus	98
Bupleurum longifolium	32	Cyclamen purpurascens	126
Butomus umbellatus	98	Cyperus flavescent	86

Cyperus fuscus	86	Gentiana orbicularis	36
Cypripedium calceolus	63	Gentiana pannonica	37
Dactylorhiza incarnata	63	Gentiana pneumonanthe	37
Dactylorhiza lapponica	64	Gentiana pumila	38
Dactylorhiza maculata	64	Gentiana punctata	37
Dactylorhiza majalis)	64	Gentiana verna	38
Dactylorhiza sambucina	65	Gentianella aspera	38
Dactylorhiza traunsteineri	64	Gentianella germanica	39
Daphne cneorum	100	Gentianella praecox	39
Daphne laureola	101	Gentianopsis ciliata	39
Daphne mezereum	101	Gladiolus palustris	98
Dianthus alpinus	59	Globularia punctata	53
Dianthus carthusianorum	125	Glyceria maxima	109
Dianthus deltoides	125	Goodyera repens	66
Dianthus plumarius	59	Gymnadenia conopsea	67
Dianthus superbus ssp. superbus	60	Gymnadenia odoratissima	67
Digitalis grandiflora	117	Gyromitra influa	116
Drosera anglica	102	Hammarbya paludosa	67
Drosera intermedia	102	Helleborus niger	120
Drosera rotundifolia	102	Helleborus viridis	120
Drosera x obovata	102	Herminium monorchis	68
Eleocharis acicularis	87	Himantoglossum adriaticum	75
Eleocharis austriaca	87	Hippuris vulgaris	110
Eleocharis mamillata	87	Hottonia palustris	78
Eleocharis ovata	87	Hydrocharis morsus-ranae	41
Eleocharis palustris	87	Ilex aquifolium	103
Eleocharis quinqueflora	87	Inula britannica	50
Eleocharis uniglumis	87	Inula conyca	50
Epipactis atrorubens	65	Inula ensifolia	50
Epipactis helleborine	65	Inula hirta	50
Epipactis microphylla	66	Inula salicina	50
Epipactis palustris	66	Iris graminea	99
Epipogium aphyllum	66	Iris pseudacorus	99
Equisetum fluviatile	96	Iris sibirica	99
Equisetum telmateia	96	Isolepis setacea	89
Eriophorum angustifolium	88	Jovibara hirta	30
Eriophorum gracile	88	Jovibara sobolifera	30
Eriophorum latifolium	88	Junipens communis ssp. alpina	128
Eriophorum scheuchzeri	88	Juniperus communis communis	128
Eriophorum vaginatum	88	Juniperus sabina	128
Eryngium campestre	32	Lactarius volemus	115
Euphorbia palustris	113	Langermannia gigantea	115
Galanthus nivalis	124	Lasallia pustulata	114
Gentiana acaulis	38	Ledum palustre	46
Gentiana asclepiadae	35	Lemna gibba	111
Gentiana bavarica	35	Lemna trisulca	111
Gentiana clusii	35	Leontopodium alpinum	51
Gentiana cruciata	36	Leucojum vernum	124
Gentiana nivalis	36		

Lilium bulbiferum ssp. bulbiferum	56	Papaver alpinum	57
Lilium martagon	56	Parnassia palustris	46
Limosella aquatica	25	Pedicularis aspleniifolia	28
Liparis loeselii	68	Pedicularis foliosa	26
Listera cordata	68	Pedicularis palustris	26
Listera ovata	69	Pedicularis recutita	27
Lobaria pulmonaria	114	Pedicularis rosea	27
Lunaria rediviva	53	Pedicularis rostratocapitata	27
Lycopodiella inundata	22	Pedicularis rostratospicata	28
Lycopodium alpinum	23	Pedicularis sylvatica	28
Lycopodium complanatum	23	Pedicularis verticillata	28
Lycopodium issleri	23	Peucedanum carvifolia	33
Lycopodium tristachyum)	23	Peucedanum cervaria	33
Lycopodium zeilleri	23	Peucedanum oreoselinum	33
Lysimachia thyrsiflora	78	Peucedanum palustre	33
Malaxis monophyllos	69	Pinguicula alpina	112
		Pinguicula vulgaris	112
Melittis melissophyllum	56	Pinus cembra	118
Menyanthes trifoliata	40	Pinus mugo	41, 118
Misopates orontium	26	Pinus x rotundata	41
Mitula paludosa	116	Platanthera bifolia	74
Montia fontana	76	Platanthera chlorantha	74
Muscari comosum	46	Polygala alpestris	52
		Polygala amara	52
Narcissus radiiflorus	124	Polygala amarella	52
Nardus stricta	109	Polygala chamaebuxus	52
Nasturtium microphyllum	123	Polygala comosa	52
Nasturtium officinale	123	Polygala vulgaris	52
Nasturtium x sterile	123	Potentilla alba	93
Neottia nidus-avis	69	Potentilla palustris	93
Nigritella rhellicani	70	Primula acaulis	79
Nigritella rubra s.str.	70	Primula auricula	79
Nigritella stiriaca	70	Primula clusiana	79
Nigritella widderi	71	Primula farinosa	80
Nuphar lutea	100	Primula minima	80
Nymphaea alba	100	Primula veris	81
		Pseudolysimachion spicatum	29
Ophioglossum vulgare	58	Pseudorchis albida	74
Ophrys apifera	71	Pulsatilla alpina	45
Ophrys holoserica	71	Pulsatilla pratensis	45
Ophrys insectifera	71	Pulsatilla vulgaris	45
Ophrys sphegodes	71		
Orchis coriophora	73	Rhododendron ferrugineum	121
Orchis mascula	72	Rhododendron hirsutum	121
Orchis militaris	72	Rhynchospora alba	89
Orchis morio	72	Rhynchospora fusca	89
Orchis pallens	73	Rosa coriifolia	94
Orchis palustris	73	Rosa elliptica	95
Orchis purpurea	73	Rosa gallica	94
Orchis spitzelii	73	Rosa glauca	94
Orchis tridentata	73	Rosa jundzillii	95
Orchis ustulata	73	Rosa majalis	95

Rosa micrantha	93	Swertia perennis	39
Rosa pendulina	94	Taxus baccata	34
Rosa pimpinellifolia	95	Tephrosia crispa	122
Rosa rubiginosa	94	Thymelea passerina	101
Rosa tomentosa	94	Trapa natans	111
Rosa villosa	94	Traunsteinera globosa	75
Rosa vosagiaca	94	Trichophorum alpinum	91
Ruscus hypoglossum	103	Trichophorum cespitosum	91
Sagittaria sagittifolia	43	Trientalis europaea	81
Salix repens	113	Trollius europaeus	45
Saxifraga aizoides	104	Tulostoma brumale	116
Saxifraga androsacea	104	Typha angustifolia	92
Saxifraga aphylla	104	Typha latifolia	92
Saxifraga burseriana	105	Typha minima	92
Saxifraga caesia	105	Typha shuttleworthii	92
Saxifraga granulata	105	Ulmus glabra	127
Saxifraga moschata	106	Ulmus laevis	127
Saxifraga mutata	106	Ulmus minor	127
Saxifraga oppositifolia	106	Utricularia australis	112
Saxifraga paniculata	107	Utricularia intermedia	112
Saxifraga rotundifolia	107	Utricularia minor	112
Saxifraga sedoides	108	Utricularia vulgaris	112
Saxifraga stellaris ssp. robusta	108	Valeriana celtica	22
Scabiosa canescens	47	Veronica austriaca	29
Scabiosa columbaria	47	Veronica scutellata	29
Scabiosa lucida	47	Veronica teucrium	29
Scabiosa ochroleuca	47	Viola canina	110
Scabiosa triandra	47		
Scheuchzeria palustris	24		
Schoenoplectus lacustris	90		
Schoenoplectus tabernaemontani	90		
Schoenoplectus triquetus	90		
Schoenus ferrugineus	90		
Schoenus nigricans	91		
Scilla bifolia	122		
Scilla drunensis	122		
Scorzonera humilis	51		
Scutellaria minor	57		
Sempervivum montanum ssp. stiriacum	30		
Silene acaulis	60		
Sorbus torminalis	95		
Sparganium emersum	92		
Sparganium erectum	92		
Sparganium natans	92		
Sphagnum spec.	130		
Spiranthes aestivalis	75		
Spiranthes spiralis	75		
Spirea salicifolia	95		
Stachys recta	57		
Stratiotes aloides	42		
Streptopus amplexifolius	103		

Linz, Oktober 2005

IMPRESSUM

Medieninhaber: Land Oberösterreich;
Herausgeber: Amt der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung,
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gottfried Schindlbauer
Text und Gestaltung: Michael Strauch, Siegfried Kapl
Redaktion: Siegfried Kapl, Michael Strauch
Fotos: siehe Seite 131
Hersteller: Druckerei Bad Leonfelden